

Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Jahresbericht 2023

Umzonung Grundstück Nr. 456, GB Triengen

Erwerb Grundstück Nr. 456, GB Triengen

Beitritt von Kirchleerau zum regionalen Wasserversorgungsverband REWA

Neuwahlen Controlling-Kommission

Neuwahlen Urnenbüro

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	4
Traktanden	4
Bemerkungen	4
1 Genehmigung Jahresbericht 2023	5
1.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin	5
1.2 Für eilige Leserinnen und Leser	6
1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	8
1.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2023.....	16
1.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget	18
1.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	18
1.5 Investitionsrechnung 2023	19
1.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung	21
1.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2023	23
1.6 Bilanz per 31.12.2023	24
1.7 Geldflussrechnung 2023	25
1.8 Finanzkennzahlen	26
1.9 Bericht Aufgabenbereiche	28
1.10 Leistungsaufträge	29
1.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste	29
1.10.2 20 Finanzen und Steuern	34
1.10.3 30 Soziales und Freizeit	38
1.10.4 40 Bildung	43
1.10.5 50 Bauwesen und Umwelt.....	49
1.10.6 60 Immobilien	57
1.11 Prüfungsbericht der Revisionsstelle	61
1.12 Bericht der Controlling-Kommission	63
1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	64
1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten.....	65
1.15 Anhang	65
2 Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker Grundstück Nr. 456 Weierstrasse GB Triengen.....	66
2.1 Allgemeine Orientierung.....	66
2.1.1 Auslöser und Ziel der Teilrevision	66
2.2 Ausgliederung aus Gesamtrevision Ortsplanung	66
2.3 Bestandteile der Planungsvorlage	67
2.4 Änderungen im Bau- und Zonenreglement	67
2.4.1 Ergänzung Art. 35 Gestaltungspläne.....	67
2.4.2 Mindestanforderungen an Sondernutzungspläne Anhang Tabelle 9a	68
2.5 Änderungen im Zonenplan.....	69
2.6 Orientierung über Änderungen aufgrund des Auflageverfahrens.....	69
2.6.1 Auflageverfahren	69
2.7 Genehmigung und Rechtswirkung	70
2.8 Würdigung.....	70

2.9	Bericht der Controlling-Kommission	71
2.10	Antrag des Gemeinderates	72
3	Erwerb Grundstück Nr. 456, GB Triengen	73
3.1	Sachverhalt	73
3.2	Finanzierung	73
3.3	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen..	74
3.4	Würdigung.....	75
3.5	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	75
4	Beitritt der Gemeinde Kirchleerau zum Gemeindeverband Wasserversorgung oberes Suhrental (REWA)	76
4.1	Ausgangslage	76
4.2	Bericht der Controlling-Kommission	77
4.3	Antrag des Gemeinderates	78
5	Neuwahl der Präsidentin / des Präsidenten sowie von vier weiteren Mitgliedern der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024-2028... 	79
6	Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024-2028.....	79
7	Informationen zu laufenden Geschäften	80
7.1	Tempo-30-Zone / Begegnungszonen im Gebiet Gisler der Gemeinde Triengen	80
8	Verschiedenes	80

Einladung / Traktanden

Geschätzte Triengerinnen und Trienger

Der Gemeinderat Triengen freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Montag, 27. Mai 2024, 19.45 Uhr, im Forum Triengen

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Weitere Details zur Jahresrechnung sind unter www.triengen.ch abrufbar. Zudem steht die Gemeindeverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung)**
- 2. Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker, Grundstück Nr. 456, Weiherstrasse, Grundbuch Triengen**
- 3. Erwerb Grundstück Nr. 456, GB Triengen**
- 4. Beitritt der Gemeinde Kirchleerau zum Gemeindeverband Wasserversorgung oberes Suhrental (REWA)**
- 5. Neuwahlen Controlling-Kommission**
- 6. Neuwahlen Urnenbüro**
- 7. Informationen zu laufenden Geschäften**
- 8. Verschiedenes**

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 10. Mai 2024 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. Mai 2024 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

1 Genehmigung Jahresbericht 2023

1.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wiederum blicken wir auf ein von Kriegen geprägtes Jahr zurück. Die Thematik rund um eine mögliche Energiemangellage schwächte sich im Verlaufe des Jahres 2023 zwar ab, besonders gefordert sind Bund, Kantone und Gemeinden aber weiterhin bezüglich der anhaltenden Auswirkungen auf den Bereich des Flüchtlingswesens. Wie sich die geopolitische Lage und damit auch die Flüchtlingssituation entwickeln wird, ist schwierig zu prognostizieren. Wir gehen heute nicht von einem Rückgang der Flüchtlingsströme nach Mitteleuropa aus.

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Gewinn von 286'608 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 892'800 Franken. Das bessere Ergebnis im Vergleich zum Budget 2023 ist im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Sondersteuern und Transferbeiträgen (Beiträge von Gemeinden und Kanton), Wertberichtigungen beim Finanzvermögen, einen tieferen Sach- und Übrigen Betriebsaufwand sowie weniger Transferaufwand zurückzuführen. Das in den vergangenen Jahren selbst erwirtschaftete Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 rund 12.97 Millionen Franken.

Um den laufenden Betrieb und die im 2023 getätigten Investitionen finanzieren zu können, musste sich die Gemeinde Triengen um weitere 2 Millionen Franken verschulden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt nun rund 1'360 Franken.

Im Hinblick auf die sich weiterhin verschlechternde geopolitische Lage wird die Vorbereitung auf allfällige Katastrophen und Mangellagen wieder zusehends wichtiger. Im Berichtsjahr wurden die Verordnungen für den Gemeindeführungsstab (GFS) sowie das Handbuch für den Chef Bevölkerungsschutz aktualisiert. Das Projekt 'Leitlinien Energiemangellage' ist weit fortgeschritten und kann voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Lage auf dem Personalmarkt hat sich etwas erholt. Die Stelle «Leitung Immobilienmanagement und –planung» konnte besetzt werden und zeigt Wirkung. Das Portfolio der gemeindeeigenen Hochbauten wurde aktualisiert und kann nun als Planungsinstrument eingesetzt werden. Eine langfristige Finanzstrategie ist in Erarbeitung und wird dieses Jahr zusammen mit der Immobilienstrategie den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen, sehr geehrte Stimmberechtigte, für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein grosses Dankeschön geht an die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Gemeinde Triengen, die Mitglieder der Kommissionen und an meine Ratskolleginnen und -kollegen für ihr ausserordentliches Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit.

Isabelle Kunz-Schwegler
Gemeindepräsidentin

1.2 Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst nach drei aufeinander folgenden Jahresrechnungen in der Verlustzone wieder mit einem Gewinn ab.

Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	
Aufwand	32'975'424
Ertrag	-33'262'032
Gesamtergebnis	-286'608
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	3'146'542
Investitionseinnahmen	-541'614
Nettoinvestitionen	2'604'927
Bilanz	
Finanzvermögen	24'963'991
Verwaltungsvermögen	32'095'796
Aktiven	57'059'787
Fremdkapital	31'504'032
Eigenkapital	25'555'755
Passiven	57'059'787

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sah einen Verlust von 892'800 Franken vor. Die Rechnung 2023 erzielt nun einen Gewinn von 286'608.01 Franken. Das bessere Ergebnis ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- weniger Sach- und Übriger Betriebsaufwand
- weniger Transferaufwand (Beiträge an Gemeindeverbände, Gemeinden, Kanton)
- höhere Entgelte (verschiedene Gebühren)
- höherer Finanzertrag (Zinsertrag, Gewinne FV, Liegenschaftsertrag FV/VV, WB Anlagen FV)
- höherer Transferertrag (Beiträge von Gemeinden und Kanton)

Alle sechs Aufgabenbereiche konnten unter dem Globalbudget abschliessen und trugen so zum deutlich besseren Ergebnis bei.

Investitionsrechnung

Die Einwohnergemeinde Triengen tätigte im Kalenderjahr 2023 Investitionsausgaben von 3'146'541.74 Franken. Die Investitionseinnahmen beliefen sich auf 541'614.39 Franken. Daraus resultiert eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 2'604'927.35 Franken. Fast zwei Drittel der Investitionsausgaben flossen in Wasser- und Abwasserprojekte.

Bilanz

Die Bilanzsumme nimmt per Bilanzstichtag um nahezu 4.73 Mio. Franken zu. Bei den Aktiven handelt es sich um eine Zunahme von rund 3.38 Mio. Franken beim Finanzvermögen und um einen Anstieg des Verwaltungsvermögens von 1.35 Mio. Franken. Bei den Passiven hat das Fremdkapital um zirka 4.9 Mio. Franken zugenommen. Wiederum musste ein grosser Teil der getätigten Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden, was zu einer Zunahme bei den Festdarlehen von weiteren 2 Mio. Franken führte. Das in Form von Darlehen aufgenommene Fremdkapital beträgt nun 14 Mio. Franken. Das Eigenkapital (inkl. Fonds, Spezialfinanzierung und Aufwertungsreserven) hat sich im Hinblick auf den Bilanzstichtag um 162'112 Franken auf 25'555'755 Franken verringert.

Kennzahlen

Alle vom Kanton Luzern vorgegebenen Grenzwerte können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner/in hat jedoch im 2023 weiter zugenommen.

1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Einwohnergemeinde Triengen unterbreitet den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2023 auch einen Report über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Dieser Report gehört gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden zum vorgeschriebenen Inhalt des jeweiligen Jahresberichtes.

Der vorliegende Bericht gliedert sich nach dem geläufigen Ampelsystem. Die einzelnen Ampeln geben Auskunft, ob die Legislaturziele in Bezug auf **Inhalt**, **Kosten** und **Termin** auf Kurs sind.

Status-Legende:

I = Inhalt

K = Kosten

T = Termin

Zielerreichung stark gefährdet =



Zielerreichung gefährdet =



Zielerreichung nicht gefährdet =



10 Politik und Zentrale Dienste

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z3	Das private und öffentliche Leistungsangebot ist langfristig zu sichern und bedarfsweise weiter auszubauen. Zu diesem Zweck setzen wir uns für geeignete kommunale und regionale Strukturen ein.	Der Regionale Entwicklungsträger Sursee-Mittelland RET unterstützt uns bei Projekten von regionaler Bedeutung. Das von Kanton, RET und Gemeinderat genehmigte Projekt 'Dorfkernentwicklung' ist im 2023 gestartet. Bei diesem Projekt geht es darum, unter Mitwirkung der Bevölkerung die Strategie für einen attraktiven Dorfkerne zu entwickeln. Das Projekt wird im 2024 abgeschlossen.			
4 Z1	Die ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmen und Betriebe finden in Triengen gute Rahmenbedingungen vor.	Die Vernetzung wird gepflegt und im Rahmen von konkreten Projekten / Anliegen intensiviert. Das Konzept für einen Netzwerkanlass wurde vom Gemeinderat genehmigt.			
10 Z1	Auf dem Gemeindegebiet ist das öffentliche Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.	Das öffentliche Sicherheitsempfinden wird als gut beurteilt. Aktuell sind keine Aktivitäten diesbezüglich geplant.			
10 Z2	Rettungs- und Sicherheitsdienste sind im Krisen- oder Katastrophenfall gut koordiniert und leisten einen wirkungsvollen Einsatz.	Das Kommunikationskonzept im Krisenfall sowie die Verordnung und die Grundlagendokumente (Einsatzmappe) für den Gemeindeführungsstab sind überarbeitet. Die Vorbereitungsarbeiten für den Betrieb kritischer Infrastrukturen bei einer Energiemangellage sind in der Endphase. Es wurden zwei Notstromaggregate angeschafft.			
11 Z2	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	Die neue Führungsorganisation wurde von einer externen Stelle evaluiert. Das Weiterentwicklungspotenzial ist eruiert und wird sukzessive umgesetzt. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor spürbar. Dadurch verzögern sich einzelne Arbeiten. Die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden darf als gut bezeichnet werden Schwierige Geschäfte wie etwa die Rückzonen, Ausscheidung der Gewässerräume oder Wohnraum für Flüchtlinge haben negative Auswirkungen auf das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung in den Gemeinderat. Es ist für den Gemeinderat sehr schwierig, den geringen Handlungsspielraum bei diesen Geschäften zu erklären.			

11 Z3	Die Gemeindeverwaltung, der Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.	Die Stelle Leitung Immobilienmanagement und -planung zeigt Wirkung. Das Portfolio der gemeindeeigenen Hochbauten ist aktualisiert und kann als Planungsinstrument eingesetzt werden. Die Immobilienstrategie steht vor dem Abschluss.			
11 Z4	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren – intern und extern – offen, adressaten- und zeitgerecht und nutzen hierfür unterschiedliche Kommunikationskanäle.	Die verschiedenen Kommunikationskanäle der Gemeinde werden genutzt und die Digitalisierung wird vorangetrieben. Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt «Digitale Gemeinde / Serviceportal».			

20 Finanzen und Steuern

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z1	Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und verfügen mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.	<p>Die Rechnung 2023 schliesst besser ab als budgetiert. Massgebend dazu beigetragen haben, ein tieferer Sach- und Übriger Betriebsaufwand, geringerer Transferaufwand, höhere Entgelte und grössere Transfererträge.</p> <p>Bei der Aufnahme resp. Erneuerung von Krediten werden bei verschiedenen Kreditinstituten Angebote eingeholt.</p> <p>Die Immobilien- und Finanzstrategie sind in Erarbeitung und werden dieses Jahr den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.</p> <p>Das neue eingeführte Benchmarking (Vergleich von Prozessen unter verschiedenen Gemeinden) zeigt Effizienzverbesserungspotentiale auf. Die Prozesse werden im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) analysiert und optimiert.</p>			

30 Soziales und Freizeit

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z2	Triengen hat eine aktive, gut integrierte Bevölkerung, die sich mit der Gemeinde identifiziert.	Mangels Rekrutierung von Freiwilligen in der Integrationskommission (IKT) haben die drei Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen anfangs 2024 einen Verein gegründet. Der			

		Verein soll eine Fach- und Anlaufstelle, welche sich den Anliegen und Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten widmet, betreiben.			
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Durch die geplante Einführung der Anlaufstelle im Bereich Integrationsförderung wird die soziale Integration der Bevölkerung weiterhin gefördert.			
3 Z3	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist bedarfsgerecht aufgestellt.	<p>Triengen ist weiterhin im Besitz des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Der erarbeitete Aktionsplan II für die Jahre 2022 bis 2025 wird laufend bearbeitet.</p> <p>Aufgrund einer durchgeführten Evaluation nach der Kündigung durch die Jugendarbeiterin im Frühjahr 2023, wird im Jahr 2024 eine neue Stelle «Fachperson Jugend und Gesellschaft» aufgebaut, welche sich insbesondere um Jugend- und Gesellschaftsfragen kümmern soll.</p> <p>Die geplanten Massnahmen Überprüfung Angebote für Jugendliche und Standort des Jugendraumes sowie die Überarbeitung des Auftrages der Jugendarbeit und die Überprüfung, ob es in der Ortsteilen Bedarf nach Treffpunkten für Jugendliche gibt, soll durch die neue Funktion umgesetzt werden.</p>			
6 Z1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.	Das System und die Höhe der Unterstützungsbeiträge an die Vereine bleibt vorerst bestehen. Im Zuge der Finanzstrategie und Überprüfung diverser Sparmassnahmen, werden die freiwilligen Leistungen überprüft.			
6 Z3	Die Qualität der Naherholungsgebiete wird erhalten und verbessert.	Die Wanderwege, Rastplätze und Weiher werden angemessen unterhalten. Es finden Aktionen für einheimische Sträucher und die Bekämpfung von invasiven Neophyten statt.			
9 Z1	Der Bevölkerung steht eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung.	<p>Die Bauarbeiten der Demenzabteilung des Betagtenzentrums Lindenrain sind immer noch im Gange. Die Eröffnung wird ca. Ende 2024 stattfinden.</p> <p>Der Gemeinderat ist dauernd in Kontakt mit der ortsansässigen Ärzteschaft, damit eine angemessene Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann. Dieses Ziel wird ebenfalls im Projekt Dorfkernentwicklung weiterverfolgt.</p>			

		Die Spitex Triengen prüft einen regionalen Zusammenschluss, um den wachsenden Anforderungen im ambulanten Pflegebereich Rechnung zu tragen.			
9 Z2	Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Zugang zu zweckmässigen Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	Der Gemeinderat arbeitet aktiv am Strategieprozess «Wohnen im Alter / Integrierte Versorgung». Unter anderem wurden Gespräche mit einem möglichen Investor geführt, der auf der Parzelle Lüdelbaumgarten (oberhalb der Alterswohnungen) eine Überbauung für «Wohnen im Alter mit Dienstleistungen» realisieren möchte. Die Gespräche sind aktuell sistiert.			
9 Z3	Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.	Bei einer Wiedereingliederung wird die Möglichkeit einer Rückzahlung an die Gemeinde geprüft. Zudem wird nach wie vor der persönlichen Sozialhilfe hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.			

40 Bildung

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Schon in der Spielgruppe+ ist eine sich öffnende Schere zwischen Kindern mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zu spüren. Es ist wichtig, die fremdsprachigen Kinder so früh wie möglich in der deutschen Sprache zu fördern und sie zu integrieren. Es erleichtert den Kindern anschliessend den Einstieg in den Kindergarten und die Schule.			
5 Z1	Triengen bietet von der Spielgruppe+ bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Im August 2023 wurde eine Lerninsel für die Lernenden ab der 5. PS bis zur 3. Sek eröffnet. Diese ermöglicht es, einzelne Lernende gezielt zu unterstützen resp. zu fördern. Die Anzahl an verhaltensauffälligen und leistungsschwächeren Lernenden nimmt stetig zu. Damit die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen optimal gefördert werden können, müssen vermehrt Zivildienstleistende oder Klassenassistenten eingesetzt werden.			
5 Z2	Für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	Die Spielgruppe+ konnte im August 2023 die neuen Räumlichkeiten im Oberdorf beziehen.			

		<p>Die Kommission Schulbauten definierte unter Berücksichtigung des Einwohnerwachstums und der aktuellen Geburtszahlen den Schulraum für den Neubau Hofi 1 und die Dreifachsporthalle. Im Februar 2024 konnte der Architekturwettbewerb gestartet werden.</p> <p>Um beim Dorfschulhaus dringend benötigte Schulräume zu schaffen, beantragte der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Miete von zwei Etagen im Gebäude der angrenzenden Valiant-Bank.</p>			
7 Z4	Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes und sicheres Fuss- und Radwegnetz.	<p>Trotz mehrfacher Nachfrage hat der Gemeinderat von der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) immer noch keine Rückmeldung zu den eingereichten Massnahmen zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit in Kulmerau und zwischen Triengen und Kulmerau erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat ist bestrebt, die Schulwegsicherheit der Schüler/innen aus Wilihof, die mit dem Fahrrad nach Triengen gehen, zu verbessern. Angestrebt wird ein Veloweg der nicht mehr über die Kantonsstrasse führt. Es wurden Gespräche mit beteiligten Bauern geführt.</p>			

50 Bauwesen und Umwelt

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
2 Z1	Triengen verfügt über ein belebtes Zentrum im Ortsteil Triengen sowie über lebenswerte Wohngebiete und attraktive Arbeitsplatzgebiete.	Das Projekt NRP, bei dem der Kanton Luzern sich finanziell beteiligt, wurde gestartet. Dabei ist die Entwicklung des Dorfkerns ein Kernanliegen.			

2 Z3	Die Qualitäten und Identitäten der vier Ortsteile Triengen, Winikon, Kulmerau und Wilihof entwickeln sich in angemessener Weise weiter.	Die Auflage des neuen Bau- und Zonenreglement hat im Jahr 2023 stattgefunden. Im Jahr 2024 werden die Einspracheverhandlungen sowie eine 2. Auflage stattfinden. Eine Fuss- und Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen Wilihof und Triengen ist in Prüfung. Die Ausführung der von der Gemeinde geforderten verkehrstechnischen Sicherheitsmassnahmen zwischen den Ortsteilen Kulmerau und Triengen sind beim Kanton pendent.			
3 Z4	Triengen bietet attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	Die Bautätigkeiten, speziell in den Ortsteilen Winikon und Triengen, sind gross. Der Leerwohnungsstand ist tief.			
4 Z3	Wir achten darauf, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Einklang mit der Wohnqualität in der Gemeinde stehen.	In der Ortsplanung wurden die Industrie und Gewerbegebiete nach Möglichkeit vom Wohngebiet abgegrenzt			
7 Z1	Die Verkehrserschliessung im Gemeindegebiet ist zweckmässig, sicher und gut unterhalten.	Die Sanierung der Güterstrassen UHG21/23 wurde abgeschlossen. Beim Projekt Mitterrain sind die Bauarbeiten abgeschlossen, der Deckbelag wird im 2024 eingebracht.			
7 Z2	Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern wir die Lebens- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist zu erhöhen.	Die Einführung der 30er Zone im Gebiet Gisler ist auf 2024 geplant. Bei der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse K14 Rössliplatz bis Abzweigung Gisler hat der Gemeinderat eine Stellungnahme abgegeben.			
8 Z1	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und tragen zusammen mit den Grünflächen im Siedlungsgebiet zu einer hohen Biodiversität und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftskommission wurden erneut mit Erfolg durchgeführt. Im Gebiet der Retention Mitterrain wurde die NLSK betreffend die Biodiversität miteinbezogen.			
8 Z2	Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in Triengen haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.	Es wurden Förderungsbeiträge für Batteriespeicher und Gebäudeenergieausweise der Kantone GEAK gesprochen. Die Energieplanung wurde weiter vorangetrieben.			
8 Z4	Wir praktizieren eine umweltgerechte und kosteneffiziente Abwasser- und Abfallentsorgung.	Die ARA Surental hat mit den Arbeiten für den Ausbau einer zusätzlichen Reinigungslinie sowie der Elimination von Mikroverunreinigungen begonnen.			
8 Z5	Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.	Im Gemeindegebiet Kulmerau und Triengen Nord wurde seitens der Swisscom der Glasfaserausbau gestartet. Weitere Gebiete fol-			

		gen. Die Arbeiten sollten bis Ende 2024 abgeschlossen sein.			
--	--	---	--	--	--

60 Immobilien

Code	Legislativziel	Kommentar	I	K	T
1 Z1	Triengen ist eine vielfältige Wohn- und Arbeitsgemeinde, eingebettet in einen intakten und attraktiven Naherholungsraum.	Der Spielplatz beim Dorfschulhaus wird ersetzt und aufgewertet. Die Digitalisierung des Fusionswegs schreitet voran. Auf August 2024 ist die Anbringung von QR-Codes bei den Sehenswürdigkeiten vorgesehen.			
5 Z2	Für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	Die Schulinfrastruktur wird laufend verbessert (z.B. Klassenzimmersanierung im Hofi 2, Ersatz Hofi 1, Dreifachturnhalle). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen ab Sommer 2024 zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden. Dafür soll zusätzlicher Schulraum im Gebäude der Valiant-Bank angemietet werden. Der Architekturwettbewerb für Hofi 1 und Dreifach-Turnhalle ist gestartet.			
12 Z2	Triengen verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und bewirtschaftet diese nachhaltig.	Die Hochbauinfrastruktur weist einen Nachholbedarf an Instandhaltung und Instandsetzung auf. Dieser aufgestaute Unterhalt wird Stück für Stück abgebaut, damit die Gebäude wirtschaftlich betrieben werden können. Die Immobilienstrategie steht vor dem Abschluss. In einem iterativen Prozess wird sie nun mit der Finanzstrategie gespiegelt. Ziel ist es, die Immobilienstrategie im Herbst 2024 der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.			

1.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2023

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von 286'608 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von 892'800 Franken entspricht dies einer Verbesserung von 1'179'408 Franken.

Total	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
30 - Personalaufwand	11'762'239	12'054'600	12'054'600	12'038'722	-15'878
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'208'381	3'970'750	3'970'750	3'546'160	-424'590
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'159'238	1'191'050	1'191'050	1'212'303	21'253
35 - Einlagen in Fonds und SF	300'477	107'900	107'900	92'469	-15'431
36 - Transferaufwand	8'928'317	9'873'400	9'873'400	9'497'505	-375'895
39 - Interne Verrechnungen	5'631'923	5'998'000	5'998'000	6'002'921	4'921
Betrieblicher Aufwand	30'990'575	33'195'700	33'195'700	32'390'081	-805'619
40 - Fiskalertrag	-13'065'729	-13'782'400	-13'782'400	-13'817'960	-35'560
41 - Regalien und Konzessionen	-227'871	-246'000	-246'000	-253'444	-7'444
42 - Entgelte	-2'006'454	-1'914'350	-1'914'350	-2'012'240	-97'890
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und SF	-40'146	-100'500	-100'500	-42'237	58'263
46 - Tranfserertrag	-8'882'554	-9'641'650	-9'641'650	-9'963'329	-321'679
49 - Interne Verrechnungen	-5'631'923	-5'998'000	-5'998'000	-6'002'921	-4'921
Betrieblicher Ertrag	-29'854'678	-31'682'900	-31'682'900	-32'092'131	-409'231
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'135'898	1'512'800	1'512'800	297'950	-1'214'850
34 - Finanzaufwand	113'261	197'950	197'950	585'343	387'393
44 - Finanzertrag	-326'009	-287'950	-287'950	-639'901	-351'951
Ergebnis aus Finanzierung	-212'748	-90'000	-90'000	-54'558	35'442
Operatives Ergebnis	923'150	1'422'800	1'422'800	243'392	-1'179'408
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	0
Gesamtergebnis	393'150	892'800	892'800	-286'608	-1'179'408
Ergebnisse auf Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-157	-50'800	-50'800	19'382	70'182
Wasserversorgung Winikon	24'286	-15'300	-15'300	20'976	36'276
Abwasserbeseitigung	276'191	107'900	107'900	52'112	-55'788
Abfallwirtschaft	-35'373	-32'650	-32'650	-41'060	-8'410
Summe: Spezialfinanzierungen	264'947	9'150	9'150	51'409	42'259
SF = Spezialfinanzierungen					

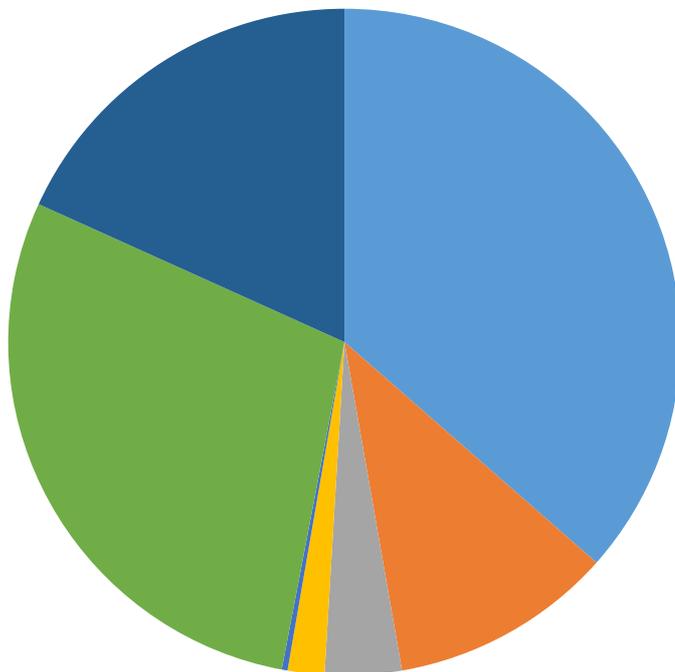
Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergänzt Budget 2023

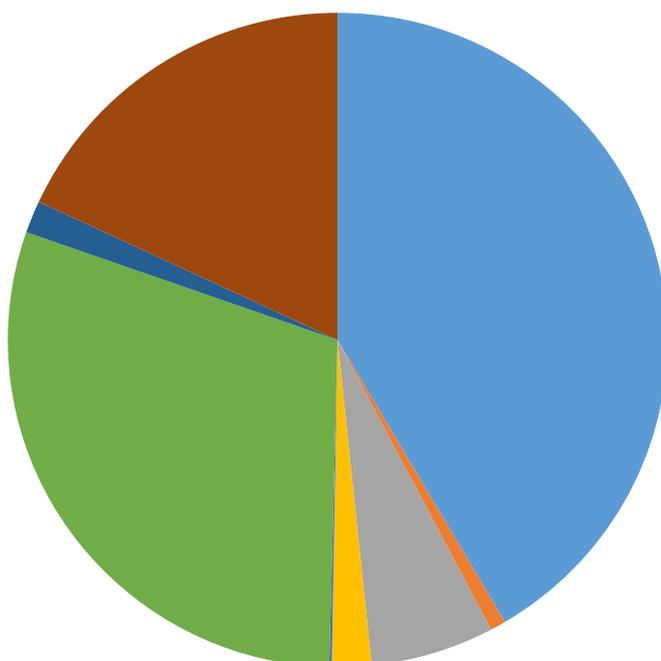
Das ergänzte Budget setzt sich aus dem ursprünglich festgesetzten Budget, allfälligen Nachtragskrediten und Kreditübertragungen zusammen. Da es keine Nachtragskredite zu beschliessen gibt und keine Kreditübertragungen vorgesehen sind, ist das festgesetzte und das ergänzte Budget identisch.

Aufwand



- Personalaufwand (36.51 %)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (10.75 %)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (3.68 %)
- Finanzaufwand (1.78 %)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (0.28 %)
- Transferaufwand (28.80 %)
- Interne Verrechnungen und Umlagen (18.20 %)

Ertrag



- Fiskalertrag (41.54 %)
- Regalien und Konzessionen (0.76 %)
- Entgelte (6.05 %)
- Finanzertrag (1.92 %)
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (0.13 %)
- Transferertrag (29.95 %)
- Ausserordentlicher Ertrag (1.59 %)
- Interne Verrechnungen und Umlagen (18.05 %)

1.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget

Kreditüberträge aus Vorjahr

Aus der Erfolgsrechnung 2022 erfolgten keine Kreditüberträge auf die Erfolgsrechnung 2023.

Kreditüberträge ins Folgejahr

Es sind keine Kreditüberträge aus der Erfolgsrechnung 2023 auf die Erfolgsrechnung 2024 vorgesehen.

1.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aufgabenbereich	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'148'462	1'060'098	88'364	
20 - Finanzen und Steuern	-16'128'857	-16'145'958	17'101	
30 - Soziales und Freizeit	8'236'412	7'670'521	565'891	
40 - Bildung	5'577'053	5'364'995	212'058	
50 - Bauwesen und Umwelt	2'047'455	1'779'810	267'645	
60 - Immobilien	12'273	-16'074	28'347	
Total	892'800	-286'608	1'179'408	

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereiches der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Im Jahr 2023 gab es keine Budgetüberschreitungen.

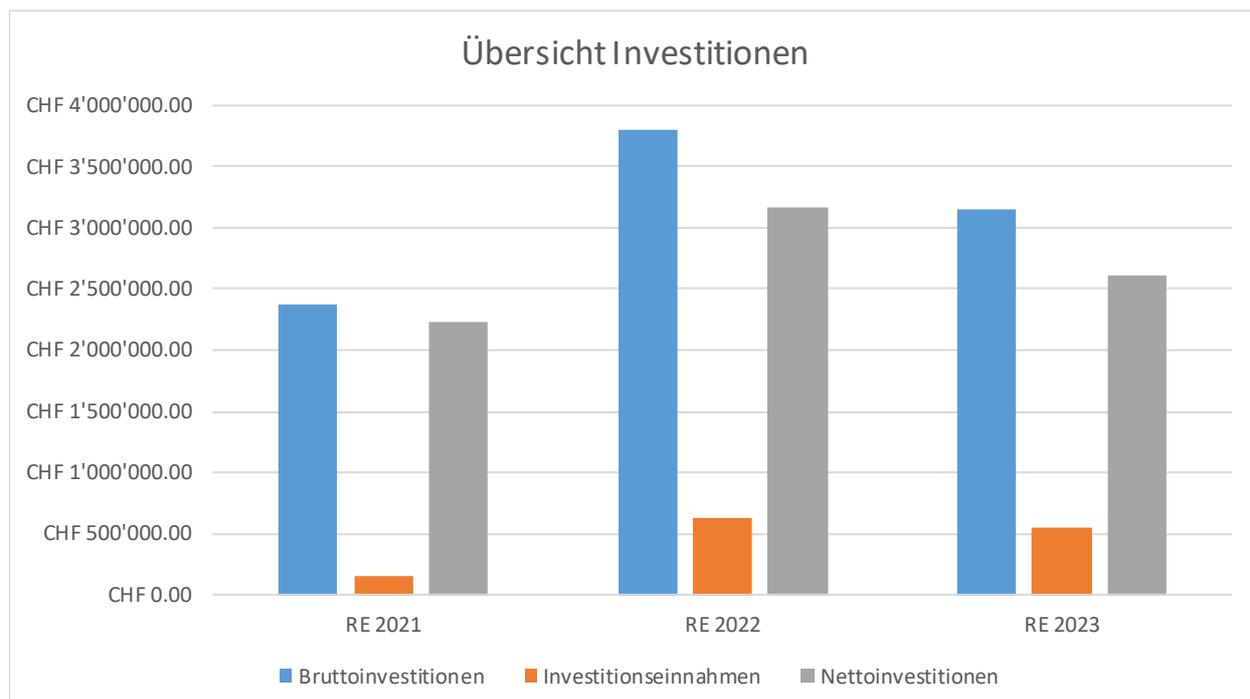
Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

1.5 Investitionsrechnung 2023

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf Total 3'146'541.74 Franken, was gegenüber dem ergänzten Budget 2023 von 4'061'000 Franken einer Minderung von 914'458.26 Franken entspricht. Die Investitionseinnahmen liegen bei 541'614.39 Franken. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2023 Nettoinvestitionen von 2'604'927.35 Franken.

Artengliederung	Rechnung 2022	Festgesetzes Budget 2023	Ergänztes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50 - Sachanlagen	3'394'772	3'025'000	3'581'000	2'820'897	-760'103
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	83'423	450'000	255'000	200'644	-54'356
54 - Darlehen		0	100'000	100'000	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	322'302	390'000	125'000	25'000	-100'000
Investitionsausgaben	3'800'497	3'865'000	4'061'000	3'146'542	-914'458
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-454'756	-355'000	-355'000	-541'614	-186'614
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-180'591	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-635'347	-355'000	-355'000	-541'614	-186'614
Nettoinvestitionen	3'165'150	3'510'000	3'706'000	2'604'927	-1'101'073
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	125'000	40'000	40'000	37'207	-2'793
Wasserversorgung	468'614	0	0	20'000	20'000
Abwasserbeseitigung	1'751'449	1'760'000	2'388'500	2'062'943	-325'557
Abfallwirtschaft				0	0
Investitionsausgaben	2'345'063	1'800'000	2'428'500	2'120'150	-308'350
Feuerwehr	0	0			0
Wasserversorgung	-33'428	-15'000	-15'000	-244'781	-229'781
Abwasserbeseitigung	-162'907	-175'000	-175'000	-256'833	-81'833
Abfallwirtschaft	0				0
Investitionseinnahmen	-196'335	-190'000	-190'000	-501'614	-311'614
Nettoinvestitionen	2'148'728	1'610'000	2'238'500	1'618'536	-619'964

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.



Aufgabenbereich	Rechnung 2022	Festgesetzes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
10 - Politik und Zentrale Dienste	125'000	65'000	65'000	49'054	-15'946
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	0	125'000	125'000	125'000	0
40 - Bildung	64'506	195'000	188'500	149'146	-39'354
50 - Bauwesen und Umwelt	2'905'219	2'745'000	3'022'500	2'167'976	-854'524
60 - Immobilien	70'425	380'000	205'000	113'751	-91'249
Nettoinvestitionen	3'165'150	3'510'000	3'606'000	2'604'927	-1'001'073

1.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	3'025'000	1'648'000	0	1'092'000	3'581'000
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	450'000	0	0	195'000	255'000
54 - Darlehen	0	0	0	0	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	390'000	0	0	265'000	125'000
Investitionsausgaben	3'865'000	1'648'000	0	1'552'000	3'961'000
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-355'000	0	0	0	-355'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-355'000	0	0	0	-355'000
Nettoinvestitionen	3'510'000	1'648'000	0	1'552'000	3'606'000

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
10 - Politik und Zentrale Dienste	130'000	0	0	0	130'000
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	125'000	0	0	0	125'000
40 - Bildung	195'000	0	0	6'500	188'500
50 - Bauwesen und Umwelt	3'035'000	1'648'000	0	1'370'500	3'312'500
60 - Immobilien	380'000	0	0	175'000	205'000
Investitionsausgaben	3'865'000	1'648'000	0	1'552'000	3'961'000
10 - Politik und Zentrale Dienste	-65'000	0	0	0	-65'000
50 - Bauwesen und Umwelt	-290'000	0	0	0	-290'000
Investitionseinnahmen	-355'000	0	0	0	-355'000
Nettoinvestitionen	3'510'000	1'648'000	0	1'552'000	3'606'000

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Kreditüberträge ins Folgejahr (2024)

Bauwesen und Umwelt

- Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten, 39'000 Franken für die Umrüstung auf LED-Strassenleuchten im Ortsteil Winikon
- Güterstrasse UHG, 265'000 Franken für das von der Einwohnergemeinde Triengen unterstützte Strassensanierungsprojekt der UHG's
- Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain, 676'000 Franken für die Fertigstellung des Trennsystem im Mitterrain-Quartier
- Retentionsbecken Moosgasse, 195'500 Franken für die Fertigstellung des Bauwerkes
- Ortsplanung, 50'000 Franken für die externe Unterstützung der Ortsplanung
- Dorfkernentwicklung, 145'000 Franken für die Weiterbearbeitung dieses Projektes

Immobilien

- Forum – Bühnenwindenzüge, 30'000 Franken für neue Bühnenwindenzüge, die aufgrund Liefer-schwierigkeiten im 2023 nicht montiert werden konnten
- Schulhaus Hofacker II – Beleuchtung, 100'000 Franken für die Erneuerung der Beleuchtung, die jedoch gesamtheitlich mit Schulzimmererneuerungen abgestimmt werden soll
- Schulhaus Dorf – Pausenplatzgestaltung, 45'000 Franken für das Projekt Erneuerung des Pausenplatzes, welches vom 2023 ins 2024 verschoben wurde
- Spielgruppe Triengen – Möblierung, 6'500 Franken für einen Schallschutz im Spielgruppenlokal

1.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2023
1.5.2 Sonderkreditkontrolle Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
7200.00 / 5030.00	Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain	19.05.2019	4'145'000.00	2'512'866.26	1'645'000.00		975'027.35		3'487'893.61	657'106.39	Arbeiten sind gegenüber ursprünglicher Planung im Verzug. Projekt wird im 2024 abgeschlossen. SK-Abrechnung erfolgt im 2025.
6150.00 / 5010.00	Zusatzkredit Einf.Trenns. Mitterrain (Deckbelag und Beleuchtung)	30.05.2022	600'000.00	510'330.20	98'000.00		70'493.15		580'823.35	19'176.65	Projekt wird voraussichtlich im 2024. SK-Abrechnung erfolgt im 2025.
7200.00 / 5030.00	Retentionsbecken Moosgasse	30.05.2022	700'000.00	19'874.70	700'000.00		504'455.50		524'330.20	175'669.80	Die Arbeiten für dieses Projekt erfolgen im Verlaufe des Jahres 2023 und 2024. SK-Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				2'443'000.00	0.00	1'549'976.00	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	0.00	0.00	0.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		1'532'656.75			

1.6 Bilanz per 31.12.2023

	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung
Aktiven	52'331'695	57'059'787	4'728'091
10 - Finanzvermögen	21'586'862	24'963'991	3'377'129
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'178'323	13'108'784	2'930'460
101 - Forderungen	5'086'704	5'521'092	434'387
102 - Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	479'343	470'690	-8'653
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	60'000	45'000	-15'000
107 - Finanzanlagen	99'530	99'530	0
108 - Sachanlagen FV	5'682'960	5'718'896	35'935
14 - Verwaltungsvermögen	30'744'834	32'095'796	1'350'962
140 - Sachanlagen VV	29'606'930	30'874'554	1'267'625
142 - Immaterielle Anlagen	0	0	0
144 - Darlehen	0	100'000	100'000
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 - Investitionsbeiträge	1'137'904	1'121'242	-16'663
Passiven	-52'331'695	-57'059'787	-4'728'091
20 - Fremdkapital	-26'613'828	-31'504'032	-4'890'204
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-13'683'085	-16'382'270	-2'699'184
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-294'845	-349'505	-54'659
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-77'810	-207'035	-129'225
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000'000	-14'000'000	-2'000'000
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-558'087	-565'222	-7'135
29 - Eigenkapital	-25'717'867	-25'555'755	162'112
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-7'309'876	-7'361'286	-51'409
291 - Fonds im Eigenkapital	-14'626	-44'496	-29'870
295 - Aufwertungsreserve	-5'707'417	-5'177'417	530'000
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'685'948	-12'972'556	-286'608
2990 - davon Jahresergebnis	393'150	-286'608	-679'758
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'079'099	-12'685'948	393'150

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Bemerkungen

Aktiven

Das Finanzvermögen hat per 31. Dezember 2023 um rund 3'400'000 Franken zugenommen, während das Verwaltungsvermögen bis zum gleichen Zeitpunkt um zirka 1'350'000 Franken angewachsen ist.

Passiven

Bei den Passiven steigt das Fremdkapital um 4'900'000 Franken. Davon fallen ungefähr 2'900'000 Franken auf das kurzfristige Fremdkapital und genau 2'000'000 Franken auf das langfristige Fremdkapital. Das Eigenkapital nimmt um 160'000 Franken ab. Dies weil innerhalb des Jahresabschlusses 530'000 Franken an Aufwertungsreserven aufgelöst wurden. Die Auflösung dieser Reserven ist im Bilanzanpassungsbericht nach der Umstellung auf HRM2 so vorgesehen.

1.7 Geldflussrechnung 2023

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / -Verlust	-393'150	286'608
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'193'335	1'253'965
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	303'385	-434'387
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	34'787	8'653
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-31'500	15'000
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		-57'428
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-26'780	39'152
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'088'269	2'699'184
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-222'994	54'659
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	6'423	129'225
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	268'456	88'415
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-530'000	-530'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'690'231	3'553'046
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'800'497	-3'146'542
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	635'347	541'614
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'165'150	-2'604'927
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'165'150	-2'604'927
+ Abnahme / - Zufluss Finanzanlagen FV	22'420	
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV		-35'935
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		57'428
+ Gewinn / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	26'780	-39'152
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	49'200	-17'659
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'115'950	-2'622'586
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'425'719	930'460
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000	
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000	2'000'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	897'672	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'897'672	2'000'000
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	1'471'953	2'930'460

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1.8 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2022	R 2023	
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre (1)	min. 80%	16.80%	38.5%	
Selbstfinanzierungsanteil (1)	min. 10%	2.10%	3.7%	
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.0%	0.5%	
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.80%	5.10%	
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	36.00%	42.80%	
Nettoschuld je Einwohner (2)	max. Fr. 2'500	Fr. 1'056	Fr. 1'356	
Nettoschuld ohne SF je Einwohner (2)	max. Fr. 3'000	Fr. 1'124	Fr. 1'137	
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	102.40%	111.50%	

- (1) Kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als der kantonal vorgegebene Grenzwert beträgt.
- (2) Die Grenzwerte dieser Kennzahlen sind seit der Einführung von HRM2 enorm gesunken. Dies hängt vor allem mit den Neubewertungen, respektive allfälligen Aufwertungen sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften in allen Luzerner Gemeinden zusammen. Mit den vielen künftigen Investitionen in unserer Gemeinde, wird es künftig eine Herausforderung sein, die kantonal vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.

Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zu Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient

Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 2'500.00 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 3'000.00 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.9 Bericht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Politik und Zentrale Dienste	1'009'934	1'148'462	1'148'462	1'060'099	-88'363
Aufwand	2'590'367	2'899'271	2'899'271	2'758'344	-140'927
Ertrag	-1'580'433	-1'750'809	-1'750'809	-1'698'245	52'564
2 - Finanzen und Steuern	-15'181'522	-16'128'857	-16'128'857	-16'145'960	-17'103
Aufwand	1'119'871	1'267'361	1'267'361	1'352'008	84'647
Ertrag	-16'301'393	-17'396'218	-17'396'218	-17'497'968	-101'750
3 - Soziales und Freizeit	7'348'605	8'236'413	8'236'413	7'670'521	-565'892
Aufwand	7'463'758	8'356'728	8'356'728	7'861'711	-495'017
Ertrag	-115'153	-120'315	-120'315	-191'190	-70'875
4 - Bildung	5'584'085	5'577'054	5'577'054	5'364'995	-212'059
Aufwand	13'893'531	14'270'575	14'270'575	14'419'312	148'737
Ertrag	-8'309'446	-8'693'521	-8'693'521	-9'054'317	-360'796
5 - Bauwesen und Umwelt	1'630'541	2'047'455	2'047'455	1'779'811	-267'644
Aufwand	3'295'786	3'753'855	3'753'855	3'471'698	-282'157
Ertrag	-1'665'245	-1'706'400	-1'706'400	-1'691'887	14'513
6 - Immobilien	1'506	12'274	12'274	-16'074	-28'348
Aufwand	2'740'520	2'846'200	2'846'200	3'112'348	266'148
Ertrag	-2'739'014	-2'833'926	-2'833'926	-3'128'422	-294'496
Gesamtergebnis	393'150	892'800	892'800	-286'608	-1'179'408

Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1.10 Leistungsaufträge

1.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr und das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den regionalen Organisationen und Vertretungen der Wirtschaft und Politik und nutzen die sich bietenden Entwicklungspotenziale und Synergien um unsere Leistungsangebote langfristig zu sichern und weiterentwickeln zu können.
- Prüfung, wo durch papierlose, digitale Prozesse Abläufe effizienter organisiert werden können.
- Wir sensibilisieren und schulen die Mitarbeiter wiederkehrend zu IT-Sicherheit und Datenschutz.
- Erarbeitung einer langfristigen Personalplanung.
- Die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsvorgaben wird regelmässig überprüft.
- Der Gemeindeführungstab führt periodisch Übungen durch.

Lagebeurteilung

Die Empfehlungen der im Jahr 2022 durchgeführten externen Evaluation des Führungsmodells wurden mehrheitlich umgesetzt. So konnte die Leitung «Immobilienmanagement und -planung» im Juli 2023 besetzt werden. Das Angebot im Bereich der Jugendarbeit wurde einer Überprüfung unterzogen und anschliessend das Profil der neu geschaffenen Stelle «Gesellschaft und Jugend» erarbeitet. Es konnte eine qualifizierte Person gewonnen werden, die im Mai 2024 ihre Tätigkeit bei uns aufnimmt. Die Stabsstelle für Projekt- und Führungsunterstützung ist aufgrund des ausgeprägten Fachkräftemangels bislang nur zu rund 40 Stellenprozenten besetzt. Deshalb konnten unter anderem der betriebliche Leistungsauftrag sowie die Organisationsverordnung und die Kompetenzenordnung noch nicht wie gewünscht aktualisiert werden.

Beim gemeindeübergreifenden Projekt «Digitale Gemeinde/Serviceportal» des Verbandes Luzerner Gemeinden und des Kantons konnte das sogenannte «Proof of Concept» erfolgreich abgeschlossen werden. Das Service-Portal soll im ersten Halbjahr 2024 mit den ersten Servicemodulen online gehen. Um weitere Dienste online schalten zu können, müssen aufgrund der zahlreichen Schnittstellen noch einige Hindernisse überwunden werden. Um das Potential der Digitalisierung nutzen zu können, ist es wichtig, dass die Gemeinde Triengen in diesem Projekt weiterhin vertreten ist.

Die aktuell verwendete Geschäftsverwaltungssoftware «Brainconnect» wird in absehbarer Zeit ihren Betrieb einstellen, weshalb diese nach durchgeführter Organisationsanalyse durch die Software «CMI» abgelöst wird. «CMI» ist bei den meisten Luzerner Gemeinden aber bei der kantonalen Verwaltung im Einsatz. Das Projekt startete im letzten Quartal des Berichtsjahres und kann voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen werden.

Die Mitarbeitenden wurden im Jahr 2023 regelmässig im Bereich Informationssicherheit (Security Awareness) und Arbeitssicherheit geschult. Die Weiterbildung in diesen sicherheitsrelevanten Bereichen ist eine ständige Aufgabe.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die sich verschlechternde geopolitische Lage wird die Vorbereitung auf allfällige Katastrophen und Mangellagen wieder zusehends wichtiger. Im Berichtsjahr wurden die Verordnung für den Gemeindeführungsstab (GFS) sowie das Handbuch für den Chef Bevölkerungsschutz aktualisiert. Neu nehmen sämtliche Mitglieder der GL Einsitz im GFS, der Leiter «Immobilienmanagement und -planung fungiert dabei als Stellvertreter des Chefs Bevölkerungsschutz. Damit wird die personelle Verfügbarkeit bei einem Ereignis erhöht. Das Projekt «Leitlinien Energiemangellage» ist weit fortgeschritten und kann voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Bei den pendenten Einbürgerungsgesuchen ist nach wie vor ein Überhang aus der Corona-Zeit feststellbar.

Die ständige Wohnbevölkerung hat sich im Jahr 2023 um rund 64 Personen auf insgesamt 4'796 Personen erhöht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	Hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen.	Hoch	Konsequente Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen aus Kommunikationskonzept.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Kopiergeräte Verwaltung	25	2023	IR	25	0
Feuerwehrhelme	40	2023	IR	40	37
Schutzraumliegen	65	2023	IR	65	0
Schutzraumliegen -Entnahme aus Fonds	-65	2023	IR	-65	0
Digitaler Anschlagkasten	25	2024	IR		0

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'732	4'769	4'796
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	-	1'200%	1'300%	1'320%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	95 Pers.	90 Pers.	93 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	16	10	18

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'009'934	1'148'462	1'060'098	-88'363	-7.7
30 Personalaufwand	1'246'502	1'411'550	1'397'620	-13'929	-1.0
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	413'736	502'600	356'267	-146'333	-29.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'871	69'850	69'845	-5	
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	19'381	19'381	
36 Transferaufwand	100'704	119'950	107'359	-12'591	-10.5
39 interne Verrechnungen und Umlagen	720'553	795'321	807'869	12'549	1.6
Total Aufwand	2'590'367	2'899'271	2'758'344	-140'927	-4.9
42 Entgelte	-348'512	-313'900	-341'778	-27'879	8.9
44 Finanzertrag	-723	-800	-760	39	-4.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-4'773	-52'550	-1'176	51'373	-97.8
46 Transferertrag	-18'917	-19'000	-18'815	185	-1.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'207'505	-1'364'559	-1'335'714	28'845	-2.1
Total Ertrag	-1'580'433	-1'750'809	-1'698'245	52'564	-3.0

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	634'716	714'228	686'195	-28'032	-3.9
LG 1020 Zentrale Dienste	91'579	79'300	66'711	-12'589	-15.9
LG 1030 Allg. Rechnungswesen	190'781	228'883	222'686	-6'198	-2.7
LG 1040 Gewerbe	19'371	24'834	21'183	-3'651	-14.7
LG 1050 Öffentl Sicherh./Feuerwehr	73'486	101'215	63'321	-37'894	-37.4

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	125	130	49	-81	62.3
Einnahmen		-65	0	65	100.0
Nettoinvestitionen	125	65	49	-16	24.6

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Politik und Zentrale Dienste schliesst netto rund 90'000 Franken besser als budgetiert ab. Das entspricht ungefähr 8% des vorgesehenen Nettoaufwandes. Die tieferen Nettokosten sind in erster Linie mit dem deutlich geringeren Sach- und Übrigen Betriebsaufwand zu erklären. In diesem Zusammenhang wurden rund 150'000 Franken, was 30% des veranschlagten Aufwandes entspricht, weniger als budgetiert ausgegeben. Die erwähnten tieferliegenden Kosten verteilen sich auf die Leistungsgruppen Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste sowie Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr. Es wurden zum Beispiel weniger Ausgaben für verschiedene Dienstleistungen Dritter, für Honorare von externen Berater/Fachexperten, für Betriebsgebühren sowie für die Informatik ausgegeben. Innerhalb der Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr trugen die geringeren Ausgaben an Sach- und Übrigen Betriebsaufwand auch ihres dazu bei, dass anstelle einer geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung, eine Einlage in die Spezialfinanzierung resultierte.

Investitionen

Für die budgetierten neuen Feuerwehrhelme wurden rund 37'000 Franken ausgegeben. Die dafür budgetierten Kosten von 40'000 Franken konnten problemlos eingehalten werden. Diese Investition ist die Einzige, die innerhalb dieses Aufgabenbereiches im 2023 abgerechnet wird. Im Zusammenhang mit den budgetierten Kopiergeräten für die Verwaltung, entschied man sich innerhalb des Beschaffungsprozesses für eine Leasinglösung. Auch die Anschaffung der Schutzraumliegen wurde nicht ausgelöst, respektive sie wurden in die Instandstellungsarbeiten der Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse integriert, welche für das Jahr 2024 budgetiert sind.

1.10.2 20 Finanzen und Steuern

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controllingsystems. Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Finanzhaushaltsgesetz SRL 160 und in der entsprechenden Verordnung, im Steuergesetz SRL 620, im Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, im Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, im Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, im Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Nach der Verabschiedung der Immobilienstrategie wird ein Investitionsplan erstellt.
- Es wird eine langfristige Finanzstrategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der laufende Steuerertrag und die Steuernachträge der natürlichen Personen und der juristischen Personen fallen mit 12.06 Mio. Franken rund 230'000 Franken unter dem Budget aus. Dabei wurde der budgetierte Ertrag bei den natürlichen Personen um 140'000 Franken und bei den juristischen Personen um 90'000 Franken nicht erreicht.

Mehreinnahmen von ungefähr 280'000 Franken gegenüber dem Budget sind bei den Sondersteuern (Erbschafts-, Handänderungs-, und Grundstückgewinnsteuern) zu verzeichnen. Diese zusätzlichen Einnahmen sind fast ausschliesslich auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Es kann festgehalten werden, dass der Ertrag an Grundstückgewinnsteuern in dieser Höhe im 2023 einmalig hoch war.

Der Finanzausgleich, der die Einwohnergemeinde vom Kanton Luzern im 2023 erhielt, betrug nahezu 2 Mio. Franken. Das sind fast 400'000 Franken mehr als im Kalenderjahr 2022 und dies obwohl im 2023 erstmals keine Besitzstandszahlung aus der Gemeindefusion mit Winikon erfolgte. Dies lässt sich damit erklären, dass das Ressourcenpotenzial der Einwohnergemeinde Triengen gegenüber einer durchschnittlichen Luzerner Gemeinde eindeutig weniger hoch ist.

Um den laufenden Betrieb und die getätigten Investitionen im 2023 finanzieren zu können, musste sich die Gemeinde Triengen um weitere zwei Millionen Franken verschulden. Das aufgenommene Fremdkapital beträgt nun 14 Millionen Franken. Die Zinsen sind bereits am Ende des Jahres 2022 gestiegen. Dieser Trend setzte sich im 2023 weiter fort und so musste die Gemeinde gegenüber den Darlehensgebern ungefähr 160'000.00 Franken an Schuldzinsen bezahlen. Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Schuldzinsen damit um zirka das Achtfache gestiegen.

Angesichts der hohen anstehenden Investitionen und dem damit verbundenen hohen Finanzbedarf hat der Gemeinderat im Dezember 2023 mit der Erarbeitung einer Finanzstrategie begonnen. Ziel des Gemeinderates ist es, die Finanzstrategie den Stimmberechtigten an der Budgetgemeindeversammlung 2024 vorstellen zu können.

Zurzeit laufen auf kantonaler Ebene zwei Vernehmlassungen, die höchstwahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben werden. So stehen eine Revision des kantonalen Steuergesetzes und eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes an. Welche Auswirkungen diese Gesetzesanpassungen auf unsere Gemeindefinanzen haben, wird sich bereits in naher Zukunft zeigen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

[Kosten in Tausend CHF]	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Langfr. Investitionsplan		2024	ER		
Finanzstrategie		2025	ER		4

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	88%	85%	90%
Steuereffuss	regional konkurrenzfähiger Steuereffuss	1.80	1.80	1.80
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400.--	1'453.--	1'527.--	1'491.--
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	< Fr. 100'000		100'000	87'192
Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	5 - 6 Mio. Fr.	12.69	10.5	12.97

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-15'181'522	-16'128'857*	-16'145'960	17'103	0.10
30 Personalaufwand	527'369	561'350	563'378	2'029	0.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	188'071	211'550	227'518	15'968	7.5
34 Finanzaufwand	30'047	110'000	161'054	51'054	46.4
36 Transferaufwand	148'907	148'900	148'907	7	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	225'476	235'561	251'149	15'589	6.6
Total Aufwand	1'119'871	1'267'361	1'352'008	84'647	6.7
40 Fiskalertrag	-13'065'729	-13'782'400	-13'817'959	-35'560	0.3
42 Entgelte	-163'733	-138'000	-159'457	-21'458	15.5
44 Finanzertrag	-26'074	-21'000	-17'387	3'613	-17.2
46 Transferertrag	-1'643'506	-2'016'200	-2'043'097	-26'898	1.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000		
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-872'349	-908'618	-930'066	-21'448	2.4
Total Ertrag	-16'301'393	-17'396'218	-17'497'968	-101'750	0.6

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'709'371	-13'334'183	-13'397'846	-63'664	0.5
LG 2020 Finanzausgleich	-1'434'673	-1'823'800	-1'823'799	1	
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-507'477	-440'874	-394'314	46'560	-10.6
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-530'000	-530'000	-530'000		
LG 2050 Abschluss	-393'150	-892'800	286'608	1'179'408	-132.10

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Bei einem budgetierten Nettoertrag von an die 16.13 Mio. Franken, wurde schliesslich ein Nettoertrag von nahezu 16.15 Mio. Franken erzielt. Das entspricht praktisch einer Punktlandung.

Die Steuerertragslage präsentiert sich innerhalb der Jahresrechnung 2023 wie folgt:

- Beim allgemeinen Steuerertrag, welcher sich mehrheitlich aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern zusammensetzt, wurde das Budget um rund 200'000 Franken nicht erreicht. Dabei fielen sowohl Steuererträge der natürlichen Personen, als auch jene der juristischen Personen leicht unter dem Budget aus. Während bei den natürlichen Personen die Einkommenssteuern höher als budgetiert ausfielen, ist auffällig, dass die Vermögenssteuern sowohl bei den laufenden Steuern, als auch bei den Steuernachträgen rückläufig sind.
- Anders stellt sich die Ertragslage bei den Sondersteuern dar. Hier konnte das Budget um ungefähr 230'000 Franken übertroffen werden. Insbesondere bei Grundstückgewinnsteuern erzielte man einen doppelt so hohen Ertrag, wie dies budgetiert war.

Auch etwas höher als budgetiert, fielen die Entgelte aus. Darin sind unter anderem Gebühren für Amtshandlungen, Rückerstattungen von Kostenbeteiligungen und Bussen enthalten.

Der Finanzaufwand, hier handelt es sich in erster Linie um Fremdkapitalzinsen, stieg deutlich über den veranschlagten Betrag an. Die Differenz vom Ist-Wert zum Budget-Wert beträgt mehr als 50'000 Franken. Da rund die Hälfte des Fremdkapitals, in Form von Saron-Darlehen aufgenommen wurde, ist der Zinsaufwand schwieriger zu budgetieren. Der Zinsmarkt hat sich im Verlaufe des Kalenderjahres 2023 stetig etwas verschlechtert, weil die Nationalbank den Leitzins mehrere Male angehoben hat. Die Einwohnergemeinde Triengen hat per 31. Dezember 2023 Darlehen von insgesamt 14 Mio. Franken aufgenommen.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich wurden keine Investitionen getätigt.

1.10.3 30 Soziales und Freizeit

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Zentrum für Soziales (Zenso) Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das Zenso wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Der Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen ist weiterhin im Besitz des Unicef Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Der erarbeitete Aktionsplan II für die Jahre 2022 bis 2025 wird laufend bearbeitet. Hervorzuheben ist insbesondere die Massnahme (10) – Partizipative Pausenplatzgestaltung beim Schulhaus Dorf. Diesbezüglich soll im Frühjahr 2024 der in die Jahre gekommene Spielplatz durch einen naturnahen Spielplatz ersetzt werden.
- Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiederlangen können.

Lagebeurteilung

Nach wie vor sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung hoch. Ebenfalls ist eine Zunahme bei den jüngeren Personen zu verzeichnen. Die Auswirkungen sind insbesondere bei den steigenden Restfinanzierungskosten sichtbar.

Die Kosten für die Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen sind wie im Vorjahr weiterhin steigend.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhöhen sich die Kosten für die administrativen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere werden juristische Fragestellungen komplexer. Zudem gehen zahlreiche Dossiers aus der Flüchtlingskrise 2014/2015 vom Kanton an die Gemeinde.

Im vergangenen Jahr fand eine Evaluation der Alters-, Jugend- und Integrationskommission statt. Zudem hat sich gezeigt, dass der Bereich Sport, Freizeit und Kultur auf der Verwaltung noch nicht optimal verankert ist. Es ist das Ziel, diese wichtigen gesellschaftlichen Themen übergreifend anzugehen. Der Gemeinderat hat für die Erfüllung dieser Aufgabe die Ausschreibung einer neuen Stelle «Fachperson Gesellschaft und Jugend» freigegeben. Die mittlerweile gewonnene Fachperson wird ihre Stelle im Mai 2024 antreten.

Die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex und dem Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee wurden überprüft. Aufgrund der kritischen finanziellen Situation bei der Spitex Triengen wurde die Leistungsvereinbarung nur um ein weiteres Jahr verlängert. Zur Entschärfung der kritischen Situation bei der Liquidität wurde ein zinsloses Darlehen gewährt. Gleichzeitig hat die Spitex den Auftrag erhalten, eine engere Zusammenarbeit resp. eine Fusion mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Diesbezüglich liegt der Vorprüfungsbericht für das regionale Projekt «SpiReg» vor.

Die im Berichtsjahr im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführten Betreuungsgutscheine verzeichnen eine steigende Nachfrage. Nach einem Jahr wird das System einer Evaluation unterzogen.

Im Januar wurde der Verein Integrationsförderung Surental gegründet. Der Verein ist verantwortlich für die Führung der gemeinsamen Stelle für Integrationsfragen für die Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen.

Angesichts der erneuten Notlage bei der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden plant der Kanton Luzern in der Gemeinde Triengen eine Wohncontainersiedlung zu errichten. Das sogenannte Aufenthaltszentrum (AZ) soll auf dem Steinbärenparkplatz errichtet werden und während fünf Jahren Platz für 80 Personen bieten. Die Gemeinde stellt das Land zur Verfügung und erhält für die vorgeleistete Planung und die Landmiete eine Entschädigung. Die Realisierung sowie die Finanzierung des Zentrums werden vollständig vom Kanton sichergestellt. Der Gemeinderat hat das Baugesuch geprüft und als bewilligungsfähig eingestuft. Mit dieser Lösung entstehen der Gemeinde keine Kosten und es kann sogar ein kleiner Ertrag erwirtschaftet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die schon heute stark beanspruchte Schule Triengen nicht noch weiter belastet wird, weil die Flüchtlingskinder direkt im AZ die Schule besuchen werden. Da mit dieser Lösung die Kosten für die Gemeinde wegfallen, hat der Gemeinderat keine Möglichkeit, das Geschäft der Gemeindeversammlung resp. den Stimmberechtigten vorzulegen. Die vom Gesetzgeber dem Gemeinderat resp. den Stimmberechtigten zugewiesenen Kompetenzen sind im Gemeindegesetz resp. in der Gemeindeordnung festgehalten; der Gemeinderat darf davon nicht abweichen und muss gemäss Rechtsprechung seine Kompetenzen ausschöpfen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Betreuungsgutscheine		2023	ER	55	35
Festlegung/Definition Alter und Gesundheit		2023-2024	ER		
Tennisplatz - Sanierung Wasserschutzzone	100	2023	IR	100	0
Tennisplatz - LED-Beleuchtung	25	2023	IR	25	25

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	12 Fälle	11 Fälle	7 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2020)	≤ 1.60%	0.74%	1.50%	0.81%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	26 Fälle	38 Fälle	24 Fälle
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	< Fr. 52'000	35'702	52'000	18'165

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	7'348'605	8'236'412	7'670'521	-565'891	-6.9
30 Personalaufwand	154'641	154'550	136'938	-17'611	-11.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	63'198	201'650	142'544	-59'105	-29.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'662	2'650	2'662	13	0.5
36 Transferaufwand	6'644'838	7'375'000	6'993'295	-381'704	-5.2
39 interne Verrechnungen und Umlagen	598'417	622'878	586'269	-36'609	-5.9
Total Aufwand	7'463'758	8'356'728	7'861'711	-512'449	-5.9
42 Entgelte	-89'408	-91'400	-154'492	-63'093	69.0
44 Finanzertrag	0	-600		600	-100.0
46 Transferertrag	-10'234	-9'000	-18'657	-9'657	107.3
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-15'509	-19'315	-18'040	1'276	-6.6
Total Ertrag	-115'153	-120'315	-191'190	-70'875	58.9

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 3010 Freizeit und Kultur	619'644	701'455	657'400	-44'056	-6.3
LG 3015 Familie und Jugend	115'841	221'100	101'343	-119'756	-54.2
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	407'000	406'500	461'388	54'889	13.5
LG 3030 Restfinanzierung	1'428'227	1'516'815	1'506'401	-10'414	-0.7
LG 3040 Sozialversicherungen	2'763'102	2'979'065	2'911'949	-67'117	-2.3
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	2'014'789	2'411'475	2'032'038	-379'437	-15.7

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben		225	125	-100	44.4
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	0	225	125	-100	44.4

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit hat das Budget des Jahres 2023 netto betrachtet um zirka 565'000 Franken unterschritten. In Prozentpunkten ausgedrückt, wurde das Budget 2023 um nahezu 7% nicht ausgeschöpft.

Prozentual gesehen, kommen die grössten Abweichungen beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand sowie bei den Entgelten zu liegen. Beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand wurden fast 60'000 Franken weniger als budgetiert ausgegeben und bei den Entgelten über 45'000 Franken mehr eingenommen, als dies veranschlagt gewesen war. Während in den Leistungsgruppen Freizeit und Kultur, Familie und Jugend als auch Sozialversicherungen klar weniger Geld für den Sach- und Übrigen Betriebsaufwand ausgegeben wurde, waren die Kosten für dieselbe Kostenart bei der Leistungsgruppe Sozialhilfe und Asylwesen mit 52'500 Franken dreimal so hoch, wie im Budget 2023 eingestellt. Diese Mehrkosten stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Bei den Entgelten wurden nicht budgetierte Kostenbeteiligungen Dritter beim Kindes- und Erwachsenenschutz, als auch bei der Restfinanzierung Langzeitpflege erzielt.

Betragsmässig deutlich weniger kostenintensiv als im Budget vorgesehen, war der Transferaufwand. Annähernd 400'000 Franken konnten gegenüber dem Voranschlag eingespart werden. Vermindert fielen dabei die Kosten für die Ergänzungsleitungen, die Alimentenbevorschussung, die Betreuungsgutscheine, die Heimfinanzierung und die Dienstleistungspakete, welche beim Zentrum für Soziales (ZenSo) eingekauft werden, aus. Eindeutig geringer waren die Ausgaben innerhalb dieser Kostenart für die Wirtschaftliche Sozialhilfe und das Asylwesen. Die Ausgaben für die Ersatzbeiträge für nicht untergebrachte Flüchtlinge betragen nahezu 130'000 Franken, während für diesen Zweck schliesslich 300'000 Franken im Budget eingestellt wurden. Sowohl für die Ersatzbeiträge 2022, als auch für jene des Jahres 2023 wurde eine Rückstellung gebildet. Das heisst, dass der vom Kanton in Rechnung gestellte Aufwand in der Jahresrechnung verbucht wurde, jedoch die Zahlungen aufgrund eines laufenden Rechtsverfahrens noch nicht erfolgten.

Investitionen

Es wurden Mittel für die Sanierung der Tennisplätze und für eine neue LED-Beleuchtung der Tennisplätze im Budget 2023 berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde Triengen beteiligt sich an der Sanierung der Tennisplätze, weil sie in einer Gewässerschutzzone liegen und in diesem Zusammenhang ein öffentliches Interesse für sauberes Trinkwasser besteht. Die Sanierung der Tennisplätze wurde auf das Kalenderjahr 2024 verschoben. Der dafür vorgesehene Betrag ist im Budget 2024 enthalten. Hingegen wurde die Umrüstung des Flutlichtes auf den Tennisplätzen im Schäracher, von der herkömmlichen Technik auf den heutigen LED-Standard, umgesetzt. Die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Triengen entsprach dabei genau dem im Budget eingesetzten Betrag von 25'000 Franken.

1.10.4 40 Bildung

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen
- Spielgruppe+

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen. Das regionale Angebot der Musikschule Triengen wird seit dem 1. August 2022 durch die Musikschule Michelsamt-Surental geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei.
- Die Gemeinde stellt ein finanzierbares Raumangebot für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule zur Verfügung.
- Diverse Zusatzangebote zum Lehrplan 21 werden gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Die zum Teil hohen Klassenbestände sind eine grosse Herausforderung für Lehrpersonen und Schüler. Die früheren Gruppen- und Fachräume mussten zum Teil in Klassenzimmer umgewandelt werden. Somit sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden und die Platzverhältnisse sind eng.

So wie es aktuell aussieht, wird im neuen Schuljahr 2024/25 die 1. Sekundarstufe mit zwei A/B Klassen und zwei C Klassen starten. Bei der Primarschule müssen zwei neue Abteilungen eröffnet werden. Da viele Übertritte aus dem Kindergarten zu verzeichnen sind, wird es eine neue 1./2. Klasse geben. Eine 4. Klasse muss zusätzlich eröffnet werden, da die 3. Primarstufe auch in drei Klassen geführt wird und diese Kinder im August 2024 in die 4. Klasse aufsteigen.

Durch die zwei zusätzlichen Primarklassen fehlen im Dorfschulhaus Klassenzimmer und Gruppenräume, die bis anhin schon nicht in geforderter Anzahl zur Verfügung standen. Es wurden verschiedene Varianten für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum geprüft. Das Ergebnis zeigte klar, dass die Miete von zwei Etagen im Valiant-Gebäude ab Schuljahr 2024/25 die richtige Lösung ist.

Die „Schulinsel“ ist gut angelaufen und wird von den Lehrpersonen wie auch von den Lernenden sehr geschätzt. Ziele dieses Projektes sind die Bereitstellung eines erweiterten Lernraumes für alle Schülerinnen und Schüler, Schaffung stärke- und mutmachender Lernsituationen, Entlastung der Lehrpersonen durch Beruhigung von Klassensituationen und vertieftes Lernen in bestimmten Bereichen. Der Kanton hat Triengen als Pilotgemeinde für die „Schulinsel“ ausgewählt und eine finanzielle Unterstützung ist zugesichert.

Die Spielgruppe+ wird von vielen Kindern zwischen zwei und fünf Jahren besucht. Der Anteil der Kinder, welche die Spielgruppe+ besuchen, beträgt bei den Kindern unter drei Jahren 35% und bei jenen über drei Jahren rund 71%. Der Anteil von fremdsprachigen Kindern liegt bei 40%. Dank der Sprachförderung, die in der Spielgruppe+ stattfindet, können wir die Integration der fremdsprachigen Kinder stärken.

Schulleitung und Lehrpersonen sind stark gefordert und stossen teilweise an ihr Limit. Sie müssen sich vermehrt mit Verhaltensauffälligkeiten und Regelverstössen von Lernenden sowie mit schwierigen Elterngesprächen auseinandersetzen. Der akute Lehrpersonenmangel und die damit verbundene schwierige Rekrutierung neuer Lehrpersonen sowie die Raumknappheit erschweren die Arbeit zusätzlich. All dies erfordert sehr viel Zeit, die dann für die alltägliche Arbeit fehlt.

Auf das Schuljahr 2024/2025 wird geprüft, ob anhand der Zunahme der Lernenden und deren steigenden Bedürfnissen in Triengen im Bereich Schulsozialarbeit vom Kanton mehr Lektionen gesprochen werden.

Da die Aufgaben und Anforderungen im Schulsekretariat immer grösser werden, hat der Gemeinderat eine Pensenerhöhung von 10% bewilligt. Verglichen mit anderen Schulen ist das Sekretariatspensum jedoch weiterhin eher knapp bemessen.

Im aktuellen Schuljahr mussten mehr Stellvertretungen als geplant eingesetzt werden. Daraus ist eine Kostenüberschreitung bei der Besoldung der Lehrpersonen zu verzeichnen.

Der Kanton erwirtschaftete in den vergangenen Jahren im Sonderschulpool ein Defizit von Fr. 10 Millionen, welches ohne Vorankündigung den Gemeinden übertragen wurde. So wurde der Gemeinde Ende 2023 ein Betrag von rund Fr. 110'000.-- in Rechnung gestellt. Die Gemeinden haben dagegen Widerstand geleistet, mussten aber nach eingehenden Abklärungen die Rechtmässigkeit der Rechnungsstellung anerkennen.

Nach unserer Hochrechnung erhält Triengen vom Kanton für das Schuljahr 2023/2024 aufgrund des im letzten Jahr vorgenommenen Wechsels der Verrechnungsmethode auf Standardkosten ca. Fr. 70'000.- weniger Kantonsbeiträge.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende und Klassenassistenten und Praktikantinnen.
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.

Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben
-------------------	--	------	--

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Musikschule Michelsamt-Surental		2023 ff	ER	170	119
Erweiterung Angebot Tagesstrukturen		2023 ff	ER	232	184
Bezug neues Spielgruppenlokal		2023 ff	ER	12	7
IT-Infrastruktur Schule	260	2023 ff	IR	65	67
Kindergarten Pfarreiheim – Möblierung	30	2023	IR	30	39
Spielgruppe Triengen - Möblierung	50	2023	IR	50	43
Kopiergeräte Schule	50	2023	IR	50	0

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	540	547	554
Anzahl Lernende Büron und Schlierbach	-	101	119	119
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'478 (2 x Beitrag Kanton 2023)	Fr. 12'807	Fr. 13'749	Fr. 13'282
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'708 (2 x Beitrag Kanton 2023)	Fr. 15'718	Fr. 16'244	Fr. 15'959
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'540 (2 x Beitrag Kanton 2023)	Fr. 19'496	Fr. 18'451	Fr. 17'976
Prozentuale Quote von Kindern die Spielgruppe besuchen	> 66%		52%	62%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	5'584'084	5'577'053*	5'364'995	-212'058	-3.8
30 Personalaufwand	8'862'011	8'822'600	8'969'226	146'627	1.7
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	877'114	1'018'250	974'339	-43'911	-4.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'659	39'900	39'785	-115	-0.3
36 Transferaufwand	1'248'138	1'359'900	1'399'140	39'241	2.9
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'882'607	3'029'925	3'036'820	6'895	0.2
Total Aufwand	13'893'531	14'270'575	14'419'312	148'737	1.0
42 Entgelte	-133'154	-89'500	-85'430	4'069	-4.5
46 Transferertrag	-7'112'401	-7'471'600	-7'762'887	-291'287	3.9
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'063'890	-1'132'421	-1'205'999	-73'578	6.5
Total Ertrag	-8'309'446	-8'693'521	-9'054'317	-360'795	4.2

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 4010 Kindergarten	543'478	628'831	529'915	-98'916	-15.7
LG 4020 Primarschule	2'441'860	2'477'972	2'498'441	20'470	0.8
LG 4030 Sekundarschule	1'165'904	921'608	911'949	-9'660	-1.0
LG 4035 Kantonsschule	87'492	68'000	87'029	19'030	28.0
LG 4040 Musikschule	268'257	294'941	108'028	-186'913	-63.4
LG 4050 Schulische Dienste	291'583	328'750	326'717	-2'033	-0.6
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	158'312	194'550	138'528	-56'021	-28.8
LG 4080 Sonderschulen	627'195	662'400	764'384	101'984	15.4
LG 4070 Schule allgemein	999'919	1'069'971	1'148'038	78'066	7.3

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	65	189	149	-40	21.2
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	65	189	149	-40	21.2

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten innerhalb des Aufgabenbereiches Bildung werden um nahebei 210'000 Franken unterschritten. Der Aufwand macht dabei rund 14.4 Mio. Franken aus, während der Ertrag zirka 9.05 Mio. Franken beträgt. Innerhalb dieses Aufgabenbereiches fallen klar die höchsten Kosten an. Sie machen dabei nahezu 44% des Gesamtaufwandes aus.

Betrachtet man die zusammengefassten Kostenarten der Bildung, so bewegen sich die Abweichungen sowohl beim Aufwand, als auch beim Ertrag bei maximal 6.50%. Obwohl die Differenzen zwischen Soll und Ist also vergleichsweise gering ausfallen, gibt es bezüglich den Leistungsgruppen Kindergarten, Kantonsschule, Musikschule, Ergänzende Schulangebote und Sonderschulen noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Kindergarten

Bei der Leistungsgruppe Kindergarten ist der Nettoaufwand 100'000 Franken weniger hoch als im Budget 2023 vorgesehen. Einsparnisse gab es beim Personalaufwand. Bei den Kantonsbeiträgen konnten höhere Erträge als vorhergesagt verbucht werden. Dabei überwies der Kanton hier erstmals einen zusätzlichen Kantonsbeitrag für Schulen mit einem grossen Fremdsprachenanteil.

Kantonsschule

Weil das Rechnungsjahr und das Schuljahr nicht identisch sind, die Schulkosten an der Kantonsschule pro Schuljahr und Anzahl Schüler/innen aber abgerechnet werden, fällt der Aufwand gegenüber dem Budget um etwas mehr als 19'000 Franken höher aus.

Musikschule

Der Nettoaufwand für die Leistungsgruppe Musikschule schliesst wesentlich unter dem Budget 2023 ab. Die Nettokosten fallen um die 187'000 Franken tiefer als veranschlagt aus. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Kanton Luzern Nachtragszahlungen an Kantonsbeiträgen für die Jahre 2020 – 2022 von 136'000 Franken geleistet hat. Auch im Zusammenhang mit diesen Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen steht, dass unser Gemeindebeitrag an die Musikschule Michelsamt-Surental weniger hoch als angenommen ausfällt.

Ergänzende Schulangebote

Die Ausgaben für die ergänzenden Schulangebote, wie familienergänzende Tagesstrukturen und Spielgruppe, sind netto betrachtet um 56'000 Franken günstiger ausgefallen, als bei der Budgetierung berechnet. Insbesondere bei den familienergänzenden Tagesstrukturen hat man nach dem Start des ausgebauten Angebotes auf das Schuljahr 2022/2023, mit einer stärkeren Zunahme der Schüler/innen, die diese Angebote nutzen, gerechnet.

Sonderschulen

Es sind deutliche Differenzen beim Personalaufwand, als auch bei den Kantonsbeiträgen für Schüler/innen die eine integrative Sonderschulung erhalten, festzustellen. Allerdings verhält sich dieser Umstand praktisch kostenneutral, weil es sowohl den Aufwand als auch den Ertrag betrifft. Zusätzlich belastete den Finanzhaushalt unserer Gemeinde, die ausserordentliche Rechnung von 110'000 Franken zur Finanzierung des Sonderschul-pools.

Obwohl der Aufgabenbereich Bildung im Kalenderjahr 2023 besser abschnitt, als dies im Budget vorgesehen war, darf man sich von den ausgewiesenen Zahlen doch nicht täuschen lassen. Denn der Schulbetrieb kostete 2023 brutto gesehen 500'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Investitionen

Das Investitionsbudget 2023 betrug 195'000 Franken und verteilte sich auf vier verschiedene Investitionsvorhaben. 30'000 Franken wurden für die Möblierung des Kindergartens Pfarreiheim, 65'000 Franken für die IT-Infrastruktur der Schule Triengen, 50'000 Franken für die Einrichtung des Spielgruppenlokals und weitere 50'000 Franken für Beschaffung von Kopiergeräten budgetiert.

Effektiv ausgegeben wurden rund 149'000 Franken. Auf die Anschaffungen von Kopiergeräten verzichtete man. Diese wurden wie bei der Gemeindeverwaltung geleast.

1.10.5 50 Bauwesen und Umwelt

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Um Synergien zu nutzen, wird bei den Strassenbeurteilungen auch die Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien geplant, unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Eine langfristige Unterhaltsplanung bei der Siedlungsentwässerung soll Synergien aufzeigen. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Den vielfältigen Bedürfnissen im Bereich Umwelt und Energie ist gerecht zu werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir unterziehen die Ortsplanung einer Gesamtrevision.
- Wir entwickeln die Vision eines attraktiven Ortskerns. Dazu führen wir ein NRP-Projekt (Neue Regionalpolitik) durch.
- Wir entwickeln bestmögliche Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr).
- Bei der Siedlungsentwässerung reduzieren wir die Mischsystemflächen sukzessive.
- Wir fördern erneuerbare Energien, sorgen für die Verbesserung der ökologischen Vernetzung und informieren die Bevölkerung regelmässig über Umweltschutzanliegen.
- Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur ein.

Lagebeurteilung

Die baulichen Arbeiten der Grossbaustelle Sanierung Kanalisation Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 erfolgen noch der Einbau des Deckbelags sowie die Bepflanzung und Umgebung bei der Moosgasse. Bei der Bepflanzung wird die Natur- und Landschaftsschutzkommission als beratende Kommission miteinbezogen.

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplan wird weiter festgehalten. Im Jahr 2024 ist geplant, die Planung betreffend das Trennsystem beim Birkenweg und bei der Kleinfeldstrasse zu planen.

Die Gespräche mit möglichen Wärmeverbundbetreibern wird weiter geführt mit dem Ziel, optimale rechtliche Bedingungen für mögliche Wärmeverbünde zu erreichen.

Bis 2021 wurden Förderbeiträge für die Regenwassernutzung gesprochen. Ab dem Jahr 2022 wird beim Neubau von Stromspeicheranlagen ein Förderbeitrag gesprochen. Zusätzlich wird der von GEAK-Experten erstellte Beratungsbericht, welcher das GEAK Basisprodukt ergänzt, finanziell unterstützt. Die Förderbeiträge sind auf total Fr. 23'100.—/Jahr begrenzt. Die zu fördernden Massnahmen werden auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet.

Im Jahr 2023 wurden auf den Gemeindestrassen in Triengen die Beleuchtung auf LED umgerüstet. Im Gemeindegebiet Winikon wird dies 2024 realisiert.

Betreffend Verkehrsberuhigung ist geplant, im Gebiet Gisler eine 30er Zone einzuführen. Dazu wird eine öffentliche Orientierung stattfinden.

Da die Gemeindeversammlung die Teilrevision Ortsplanungsverfahren - Gewässerräume im Jahre 2022 abgelehnt hat, wird der Regierungsrat diese direkt anordnen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass der Gemeinderat seinen Handlungsspielraum praktisch gänzlich ausgeschöpft hat und eine erneute Auflage durch den Gemeinderat einen unnötigen Leerlauf darstellen würde.

An der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 wurde die Vorlage zu den Rückzonungen zurückgewiesen. Zurzeit laufen Abklärungen – auch beim zuständigen Regierungsrat – wie in dieser Sache weiter vorgegangen werden soll. Für 2024 ist eine Fokussierung auf das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne vorgesehen. Dabei wird voraussichtlich die neue öffentliche Zone im Hofackergebiet vorgezogen und separat den Stimmbürgern unterbreitet.

Im Gebiet Grossfeld Grueb ist wegen den vorhandenen Altlasten eine hydrologische Überwachung notwendig. Dabei tätigt die Gemeinde Triengen eine Vorfinanzierung, welche ca. 110'000 Franken beträgt. Von diesem Betrag werden der Gemeinde ca. 50'000 Franken zurückvergütet. Beim belasteten Standort Bachtobel Winikon ist eine Voruntersuchung notwendig.

Bis Ende 2024 sollten die Arbeiten des Glasfasernetzes der Swisscom auf dem Gemeindegebiet abgeschlossen sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energjestadtlablel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	1'100	laufend	IR	200	153
Optimierung Bushaltestellen	180	2024	IR		
Sanierung Murhubelstrasse	100	2024	IR		
30er-Zone Gisler	80	2024	IR		
Ersatz und Unterhalt öffentl. Beleuchtung	200	laufend	IR	40	0
Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	220	2023	IR	220	180
Traktoren-Ersatz (New Holland)	100	2023	IR		
Neue Ortsschilder für Triengen und Ortsteile	20	2023	IR	20	9
Güterstrassen UHG	265	2022 - 2023	IR	265	0
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-90	laufend	IR	-15	-211
Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain (SK)	4'145	2020-2023	IR	145	905
Lfd. San. Kanalisationen	1'000	laufend	IR	200	0
Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	125	laufend	IR	25	0
Neubau Kanalisation Birkenweg	495	2024-2025	IR		
RÜB Wintermatte	1'350	2024 - 2027	IR		
Erschliessung RW Kleinfeldstrasse	440	2024 2025	IR		
Retentionsbecken Moosgasse (SK)	700	2023	IR	700	469
ARA - Investitionskostenanteil	1'550	2022-2027	IR	690	688
Sanierung Aufbahrungshalle Winikon	80	2023	IR	80	0
Anschlussgebühren Abwasser	-875	laufend	IR	-175	-257
Ortsplanung	350	2019-2023	IR	200	97
Dorfkernentwicklung	250	2023	IR	250	103

Dorfkernentwicklung – Kantonsbeitrag	-100	2023	IR	-100	-40
Ortsplanungsrevision REK und Siedlungsleitbild abschliessen		2021 – 2023	ER		
Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird überarbeitet		2021- 2023	ER		
Energieplanung Fortschrittliche Gemeinden	60	laufend	ER	15	12
Reaudit Energiestadt	10	2023	ER	10	0

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung ≥ 85%	85.16%	85%	79.42%
Private Förderungen Energie und Umwelt	Fr. 10'000	Fr. 6'000	Fr. 20'000	Fr. 3'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'630'541	2'047'455*	1'779'810	-267'645	-13.1
30 Personalaufwand	337'936	381'200	352'636	-28'564	-7.5
31 Sach- & übrige Betriebsaufwand	989'515	1'313'100	1'057'800	-255'300	-19.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181'357	261'150	283'033	21'884	8.4
34 Finanzaufwand					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	300'476	107'900	73'087	-34'813	-32.3
36 Transferaufwand	781'732	866'200	845'018	-21'181	-2.4
39 interne Verrechnungen und Umlagen	704'767	824'305	860'121	35'816	4.3
Total Aufwand	3'295'786	3'753'855	3'471'698	-282'157	-7.5
41 Regalien und Konzessionen	-227'871	-246'000	-253'443	-7'444	3.0
42 Entgelte	-1'236'076	-1'238'400	-1'226'939	11'460	-0.9
44 Finanzertrag	-20'000				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-35'372	-47'950	-41'060	6'890	-14.4
46 Transferertrag	-96'052	-124'450	-118'582	5'868	-4.7
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-49'873	-49'600	-51'861	-2'261	4.6
Total Ertrag	-1'665'245	-1'706'400	-1'691'887	14'513	-0.9

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 5010 Strassen	529'364	729'251	623'253	-105'999	-14.5
LG 5020 Raumordnung	492'164	582'430	580'345	-2'085	-0.4
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	468'961	465'000	477'599	12'600	2.7
LG 5040 Wasserversorgung	0	7'500	5'000	-2'500	-33.3
LG 5050 Abwasserbeseitigung					
LG 5060 Abfallwirtschaft					
LG 5070 Umweltschutz	300'678	406'425	301'707	-104'718	-25.8
LG 5080 Wirtschaft	-160'628	-143'153	-208'095	-64'943	45.4

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils 0 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	3'516	3'313	2'710	-603	18.2
Einnahmen	-635	-290	-542	-252	86.9
Nettoinvestitionen	2'881	3'023	2'168	-855	28.3

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt fiel beinahe 270'000 Franken weniger hoch aus, als dies budgetiert wurde.

Betrachtet man die zusammengefassten Kostenarten des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt genauer, so fällt vor allem auf, dass die Kostenart Sach- und Übriger Betriebsaufwand eine beträchtliche Abweichung zum Budget aufweist. Rund 255'000 Franken wurden weniger aufgewendet als im Voranschlag eingesetzt. Die erwähnte Differenz der tieferen Ist-Kosten zum Budget, kann in erster Linie bei Leistungsgruppen Strassen, Raumordnung und Umweltschutz gefunden werden. Etwas konkreter fällt beispielsweise bei der Leistungsgruppe Strassen der Aufwand für den Winterdienst deutlich weniger hoch aus, als dies budgetiert wurde. Auch beim Unterhalt von Mobilien wurde das Budget 2023 nicht ausgeschöpft. Bei der Raumordnung wurde auf die externe Weiterbearbeitung der Liegenschaftsstrategie verzichtet. Auch das Teilbudget für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bauwesen wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Beim Umweltschutz konnten im Vergleich zum Budget, vor allem Mittel für den Unterhalt beim Wasserbau und Unterhalt von Grundstücken und Hochbauten eingespart werden.

Auch bei den Kostenarten Personalaufwand, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Transferaufwand war der Aufwand tiefer als budgetiert.

Negativ beeinflusst haben das Globalbudget Bauwesen und Umwelt die höheren Abschreibungen, die internen Verrechnungen, die tieferen Entgelte, weniger hohe Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie niedrigere Transfererträge. Jedoch sind die Differenzen zu den budgetierten Werten wenig auffallend, so dass auf eine Kommentierung verzichtet wird.

Investitionen

Im Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt waren für das Jahr 2023 Investitionen von 4'683'000 Franken geplant. Die Investitionsrechnung 2023 schliesst nun in diesem Aufgabenbereich mit Ausgaben von insgesamt 2'709'590.44 Franken ab. Die Abweichung zu den budgetierten Ausgaben 2023 beträgt somit 1'973'409.56 Franken.

Die Abweichungen zum Budget sind in folgenden Teilbereichen zu finden:

Strassenverkehr

Teilbudget 2023 893'000.00 Franken (inkl. Kreditübertragungen)
Ist 2023 404'163.20 Franken

Für die Sanierung von diversen Gemeindestrassen wurde der Budgetkredit um rund 100'000 Franken nicht ausgeschöpft. Der budgetierte Investitionsbeitrag von 265'000 Franken an die Güterstrassen-Unterhaltsgenossenschaft wurde noch nicht geleistet. Dieses Vorhaben wird im Jahr 2024 abgerechnet. Des Weiteren wurden für die öffentliche Beleuchtung weniger Mittel ausgegeben.

Abwasserbeseitigung

Teilbudget 2023 3'260'000.00 Franken (inkl. Kreditübertragungen)
Ist 2023 2'062'942.79 Franken

Die Grossprojekte Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse haben per Ende 2023 noch nicht den erwarteten Stand erreicht. Es wurden nur rund 1.375 Mio. Franken verbaut, anstelle der budgetierten 2.345 Mio. Franken. Für die laufenden Sanierungen der Kanalisationen Triengen wurden im Jahr 2023 keine Mittel ausgegeben, obwohl 200'000 Franken im Budget 2023 eingestellt waren.

Übriger Umweltschutz

Teilbudget 2023 80'000.00 Franken
Ist 2023 0.00 Franken

Das Teilbudget von 80'000 Franken war für die Sanierung der Aufbahnhalle Winikon verplant. Dieser Plan wurde sistiert.

Raumordnung

Teilbudget 2023 450'000.00 Franken
Ist 2023 200'644.45 Franken

Für die Ortsplanung und die Dorfkernentwicklung wurden 200'000 Franken, respektive 250'000 Franken ins Budget eingestellt. Innerhalb der Investitionsrechnung 2023 wurden für die beiden Projekte etwas mehr als 200'000 Franken ausgegeben. Beide Projekte konnten im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden.

Investitionseinnahmen

Es konnten Investitionseinnahmen von 540'000 Franken verbucht werden. Aus verrechneten Anschlussgebühren für Trinkwasser und Abwasser resultierten Einnahmen von rund 470'000 Franken. Weitere Einkünfte gab es im Zusammenhang mit dem im letzten Jahr gebauten Stufenpumpwerk der Wasserversorgung Winikon und für die Dorfkernentwicklung.

1.10.6 60 Immobilien

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien ist für den Unterhalt der Liegenschaften der Gemeinde zuständig und sichert deren optimale Nutzung.

Weiter vertritt er die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Die Immobilienstrategie wird erarbeitet und verabschiedet
- Instandhaltung und Pflege der bestehenden Erholungsräume
- Die öffentlichen Plätze werden aufgewertet
- Wir planen den Ersatzneubau des Hofi I und den Neubau für die Dreifachturnhalle

Lagebeurteilung

Die Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor und wird im Gleichschritt mit der Finanzstrategie weiterbearbeitet, anschliessend mit der Controllingkommission und den Ortsparteien diskutiert und dann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für jedes Objekt fand eine Zustandsbeurteilung statt. Diese hat gezeigt, dass in der Vergangenheit grössere Investitionen sistiert oder aufgeschoben wurden. So war beispielsweise die Sanierung der Dorfturnhalle ursprünglich gleichzeitig mit der Sanierung des Dorfschulhauses vorgesehen. Aus Kostengründen wurde diese dann aber ausgesetzt.–Die MZA Winikon und das Schulhaus Hofi II wurden nicht ganzheitlich saniert, sondern nur teilsaniert. Deshalb weisen diese Gebäude teilweise sanierungsbedürftige Bauteile auf (Elektroanlagen, Fenster, Fassade, Wassererwärmung, Lüftung, Dach), die in den nächsten Jahren erneuert werden müssen.

Die Planung des Neubaus des Schulhauses Hofacker I wurde 2018 auf 2023/24 verschoben und hat nun eine sehr hohe Dringlichkeit. Aktuell läuft der Architekturwettbewerb für den Neubau des Hofacker I und der Dreifachturnhalle.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird genau verfolgt. Die Erstellung eines Masterplans zur Planung der langfristigen Schulraumstrategie und –entwicklung ab 2030 wurde gestartet. Er dient als Basis für die baulichen Investitionen.

Um die kurzfristig gestiegenen Raumbedürfnisse zu erfüllen, wird zusätzlicher Schulraum für die Primarschule im Gebäude der Valiant-Bank angemietet.

Der Spielplatz beim Dorfschulhaus wird ersetzt und aufgewertet. Schülerinnen und Schüler wurden integrativ am Planungsprozess beteiligt. Die Fertigstellung ist für Juni 2024 geplant.

Die Sicherheit der Liegenschaften wird regelmässig geprüft und laufend verbessert. Neue Normen und der anstehende Unterhalt führen zu einem Massnahmenbedarf, damit wir unseren Verpflichtungen als Grundeigentümerin gerecht werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken,	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Ersatzbau Hofacker I Planungskredit	300	2023 -2024	IR	100	0
Ersatzbau Hofacker 1	5'900	2024-2025	IR		
Verwaltungsgebäude – Umbau	80	2023	IR	80	80
Verwaltungsgebäude – Notstromaggregat	25	2023	IR	25	16
Forum – Bühnenwindenzüge	30	2023	IR	30	0
Forum – Lichtenanlage	120	2024	IR		
Dreifachturnhalle und Sportanlagen	10'000	2025-2028	IR		
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2024	IR		
Schulhaus Hofacker II – Beleuchtung	100	2023		100	0
Werkdienst- und Feuerwehrgebäude – Heizung	100	2024	IR		
Aufzug Alterswohnungen	50	2023	FV	50	48

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Kosten Unterhalt Hochbauten	-	236'411	207'300	179'440
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	>Fr. 200'000	207'397	207'400	205'509

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'505	12'273*	-16'074	-28'348	-231.0
30 Personalaufwand	633'777	723'350	618'920	-104'429	-14.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	676'744	723'600	787'690	64'091	8.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	842'687	817'500	816'975	-524	-0.1
34 Finanzaufwand	83'213	87'950	424'288	336'339	382.4
36 Transferaufwand	3'996	3'450	3'783	333	9.7
39 interne Verrechnungen und Umlagen	500'101	490'350	460'689	-29'661	-6.0
Total Aufwand	2'740'520	2'846'200	3'112'348	266'148	9.4
42 Entgelte	-35'568	-43'150	-44'140	-990	2.3
44 Finanzertrag	-279'210	-265'550	-621'752	-356'203	134.1
46 Transferertrag	-1'440	-1'400	-1'290	110	-7.9
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'422'795	-2'523'826	-2'461'239	62'587	-2.5
Total Ertrag	-2'739'014	-2'833'926	-3'128'422	-294'496	10.4

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. Betrag	Abw. %
LG 6010 LS Verwaltungsvermögen					
LG 6020 LS Finanzvermögens	1'505	12'273	-16'074	-28'348	-231.0

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	95	205	114	-91	55.6
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	95	205	114	-91	55.6

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Immobilien ist um etwa 30'000 Franken besser als budgetiert. Das ausgewiesene Ergebnis kommt ausschliesslich im Zusammenhang mit den verschiedenen Liegenschaften zu Stande, welche im Finanzvermögen der Gemeinde Triengen geführt werden.

Per 31. Dezember 2023 wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Dem Handbuch Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden zufolge hat eine solche Neubewertung alle vier Jahre stattzufinden. Die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens fand unter der Begleitung unserer Revisionsgesellschaft Balmer + Etienne statt. Anlässlich dieser Neubewertung wurden verschiedene Fehler aus dem Restatement nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 korrigiert, was einen wesentlichen Einfluss auf den ausgewiesenen Finanzaufwand hat. Aufgrund der aktuellen Marktlage und unter Anwendung der Kapitalwertmethode erfuhren das Schulhaus Kulmerau und die Alterswohnungen eine Aufwertung, welche sich bei der Kostenart Finanzertrag innerhalb dieses Globalbudgets positiv niederschlug.

Investitionen

Im Aufgabenbereich Immobilien waren im Jahr 2023 für sechs Projekte Investitionen von insgesamt 380'000 Franken budgetiert. Nur zwei der sechs Projekte wurden umgesetzt. Für den Ausbau der ehemaligen Abwärtswohnung im Verwaltungsgebäude und für Notstromaggregate wurden annähernd 96'000 Franken ausgegeben. Die restlichen vier Projekte werden im Kalenderjahr 2024 umgesetzt. Dafür werden Kredite aus dem Budget 2023 übertragen oder die dafür benötigten Mittel wurden direkt ins Investitionsbudget 2024 eingestellt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitere Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. Mai 2024

kyj/gh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

1.12 Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Triengen, 29.04.2024

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer

Karl Ronner

Sonja Walker

Wendelin Wyss

1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. August 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Triengen hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Gewinn von Fr. 286'608.01 und Investitionsausgaben von Fr. 3'146'541.74 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Triengen, 28. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin:

Isabelle Kunz

Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber:

Urs Manser

1.15 Anhang

Der Anhang zur Jahresrechnung 2023 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Triengen unter www.triengen.ch publiziert.

2 Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker Grundstück Nr. 456 Weiherstrasse GB Triengen

2.1 Allgemeine Orientierung

2.1.1 Auslöser und Ziel der Teilrevision

Aufgrund des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Sportanlagen inkl. einer neuen Turnhalle, sowohl für den Schulsport als auch für die Vereinstätigkeiten, hat der Gemeinderat 2020 ein kommunales Sportanlagenkonzept erarbeiten lassen, um den Bestand und den künftigen Bedarf im Detail zu ermitteln. Der Prozess wurde von der Kommission Schulbauten der Gemeinde begleitet. Das Sportanlagenkonzept hat aufgezeigt, dass ein Bedarf an zusätzlichen Sportanlagen besteht und zwar sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Vereine. Kurz- bis mittelfristig werden folgende Infrastrukturen benötigt:

eine weitere Halleneinheit

ein zusätzlicher Allwetterplatz

zusätzliche Beach-Sportplätze

ein zusätzlicher Kunstrasenplatz (Fussballplatz)

eine Leichtathletikanlage mit zusätzlicher Weitsprung-, Kugel- und Steinstossanlage, eine 100-m-Tartbahn mit vier Bahnen, Hochsprunganlagen und Rasenflächen für Wurfdisziplinen wie Speerwurf, Schleuderball, Wurfkörper.

Der Zustand der Schulanlagen ist 2020 ebenfalls beurteilt worden. Die Schulräume Dorf sind bis auf die provisorische Spielhalle in einem guten Zustand. Die Spielhalle muss jedoch mittelfristig abgebrochen werden. Der Zustand der Schulräume des Hofi I, darunter auch eine Sporthalle, wird als veraltet beurteilt. Eine Sanierung würde unverhältnismässig hohe Kosten bedeuten. Es sollen ein Ersatzneubau des Hofi I mit Schulräumen und einer Dreifachturnhalle sowie Nebenräume erstellt werden. Mit dem Ersatzneubau und der Turnhalle kann ausserdem die Parkierung optimiert werden. Heute bestehen zu wenig Parkplätze, was zu Suchverkehr, Fahrten über das Schulareal sowie wildem Parkieren führt. Ebenso können die Abstellplätze für Fahrräder in diesem Zuge aufgewertet werden.

Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision Ortsplanung sind alle Flächen der Zone für öffentliche Zwecke überprüft worden. Es bestehen nur noch kleine Flächenreserven, welche für die Erstellung einer neuen Turnhalle sowie weiterer Infrastrukturen der Schule Triengen nicht ausreichend sind. Die Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke beim Schulhaus Hofacker ist daher notwendig. Die angrenzende Reservezone auf Parzelle Nr. 456 war ursprünglich genau zu diesem Zweck, als langfristige Reserve für die Schulanlagen, vorgesehen und soll daher in die Zone für öffentliche Zwecke eingezont werden.

2.2 Ausgliederung aus Gesamtrevision Ortsplanung

Nach der öffentlichen Auflage der laufenden Gesamtrevision Ortsplanung im Oktober 2023, bei der noch Einsprachen hängig sind, ist die Einzonung Hofacker als separate Teilrevision aus der Gesamtrevision Ortsplanung ausgegliedert worden. Gegen die Einzonung sind keine Einsprachen eingegangen und es besteht eine hohe Dringlichkeit bezüglich Erweiterung der bestehenden Schulanlage. Sie wird der Stimmbevölkerung nun als separates Vorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet, um die Entwicklung der Schulanlage schnellstmöglich voranbringen zu können. Die Gesamtrevision Ortsplanung wird parallel weiterbearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt, nach Bereinigung der eingegangenen Einsprachen, der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3 Bestandteile der Planungsvorlage

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Triengen vom 28. Juni 2010 (Stand 13. Juni 2021) wird teilrevidiert. Gegenstand der Teilrevison Hofacker sind folgende Planungsunterlagen:

- Bau- und Zonenreglement, Änderung vom 15.03.2024
- Zonenplan Siedlung, Änderung Parzelle Nr. 456 Triengen, vom 15.03.2024

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Zonenplan Siedlung nach Änderung Parzelle Nr. 456 Triengen vom 15.03.2024
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Teilrevison Hofacker, vom 15.03.2024

2.4 Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Die Zonenvorschriften der Zonen für öffentliche Zwecke und die zulässige Nutzung müssen nicht angepasst werden. Zur Sicherung der gewünschten Qualität wird die Parzelle Nr. 456 Triengen jedoch gemäss Auflage der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Das Bau- und Zonenreglement wird um einen Anhang mit Mindestanforderungen an Sondernutzungspläne und konkrete Anforderungen an den künftigen Gestaltungsplan Hofacker ergänzt.

Die Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Bau- und Zonenreglement können der beiliegenden BZR-Änderung entnommen werden. Darin sind alle Änderungen kenntlich gemacht. Bezüglich Artikel- und Absatznummerierung wird in roter Schrift jeweils die neue Nummer gemäss Nummerierung des gesamtrevidierten BZR ergänzt, sodass die vorab beschlossenen Vorschriften der Teilrevison Hofacker nach Erlass und Genehmigung der Gesamtrevison Ortsplanung problemlos in das vollständig revidierte Reglement eingefügt werden können.

2.4.1 Ergänzung Art. 35 Gestaltungspläne

Im Rahmen der parallel laufenden Gesamtrevison ist vorgesehen, einen neuen Art. 40 zur Gestaltungsplanpflicht und der Mindestfläche einzuführen sowie im Anhang allgemeine und spezifische Mindestanforderungen an Sondernutzungspläne zu definieren. Gegen einzelne Absätze dieses Artikels sind Einsprachen eingegangen, welche eine zweite öffentliche Auflage bedürfen. Daher wird der bestehende Art. 35 um einen neuen Absatz ergänzt (Abs. 3 in roter Schrift), mit dem auf Ziele und Mindestanforderungen im Anhang verwiesen wird. Nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird die Nummerierung angepasst (siehe rote Nummerierung).

Art. 35/Art. 40 Gestaltungspläne

- ¹ Gestaltungspläne im Sinne von § 72 ff PBG sind möglich, wenn die zu überbauende Fläche mindestens 3000 m² beträgt.
- ² Im Sinne von § 75 PBG kann der Gemeinderat Ausnahmen von den Bauvorschriften und einen Ausnutzungszuschlag von max. 15% der zonengemässen Ausnutzung gewähren, wenn die Gestaltungsplanfläche mindestens 4000 m² umfasst. Im Zonenplan sind die Gebiete speziell bezeichnet, wo kein zusätzliches Vollgeschoss bewilligt werden darf.

^{3/2} Ziele und Mindestanforderungen sind in Anhang 6 aufgelistet.

2.4.2 Mindestanforderungen an Sondernutzungspläne Anhang Tabelle 9a

Zur Qualitätssicherung werden im Anhang des BZR allgemeine Mindestanforderungen für alle Sondernutzungspläne festgesetzt sowie spezifische Anforderungen an den Gestaltungsplan Hofacker. Als zentrale Auflage wird die Wettbewerbspflicht mit verschiedenen qualitativen Anforderungen verankert. Die Gestaltung des Übergangs zum Kulturland wird in den Fokus gerückt, umweltrechtliche Nachweise eingefordert und der Einbezug der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft geklärt, die im Rahmen des Wettbewerbs sowie bei der Vorprüfung des Gestaltungsplans einzubeziehen ist.

Auch wenn in einer ersten Phase lediglich die Erstellung einer Dreifachturnhalle sowie eines Teils der Aussenanlagen vorgesehen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einer späteren Phase lärmempfindliche Nutzungen realisiert werden. Daher werden die notwendigen Nachweise zum Lärmschutz wie auch zur Einhaltung der Abstandsvorschriften bezüglich Geruchsemissionen verankert. Nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird die Nummerierung angepasst (siehe rote Nummerierung).

ANHÄNGE 1 bis 9/7 Bau- und Zonenreglement

Tabelle 9a/Anhang 6 Mindestanforderungen an Sondernutzungspläne

Zur Erreichung der gemäss § 75 PBG maximal zulässigen Abweichung gelten in allen Gestaltungsplan- und Bebauungsplangebieten folgende Mindestanforderungen:

- *Nachweis besonderer Massnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie und zur Verwendung von erneuerbaren Energieträgern in einem Energieversorgungskonzept. Der Gemeinderat legt den jeweils gültigen Gebäudestandard unter Beizug von Fachpersonen und auf der Basis der Vorgaben des Energiestadt-Labels fest.*
- *Dem Klimaschutz und der klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist in besonderem Mass Rechnung zu tragen.*
- *In einem Freiraumkonzept ist die qualitätsvolle Umgebungsgestaltung aufzuzeigen, insbesondere bezüglich Bepflanzung, Erschliessungsanlagen, Entwässerung, Fassaden- und Dachbegrünung, Versiegelung, Unterbauung, Terrainveränderungen, Stützmauern und Parkierung.*

In den nachfolgend aufgeführten Gebieten mit Sondernutzungsplanpflicht (Bebauungs- und Gestaltungspläne) gelten ergänzend folgende Mindestanforderungen:

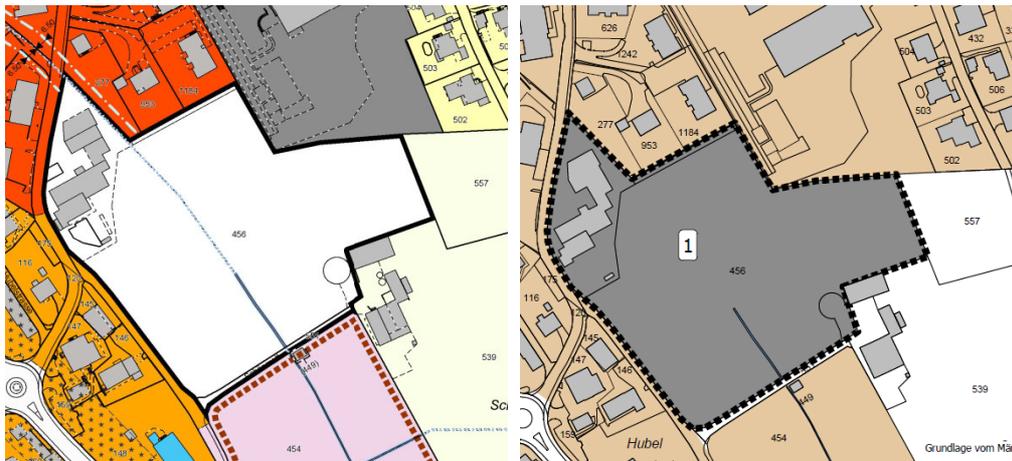
Bezeichnung <i>Nummerierung gemäss ZP, Grundstück (Parz.)</i>	Mindestanforderungen	Rechtsgültiger Plan
<i>Gestaltungsplan Hofacker (Parz. 456, GB Triengen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Wettbewerbspflicht mit Fokus auf haushälterischer Bodennutzung, attraktiver Aussenraumgestaltung mit ökologischem Mehrwert, Umgang mit dem Gewässer, zweckmässiger Erschliessung und Parkierung (Bedarfsnachweis und Abstimmung auf Bestand);</i> – <i>der Gestaltung des Übergangs zum Kulturland ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, der erforderliche Raum ist im Gestaltungsplan zu sichern;</i> 	

	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Lärmschutznachweis und Nachweis Einhaltung Abstandsvorschriften bezüglich Geruchsemissionen für empfindliche Nutzungen;</i> – <i>Einbezug der Dienststelle rawi im Rahmen des Wettbewerbs (Vorlegen des Wettbewerbsprogramms und der technischen Wettbewerbsergebnisse);</i> – <i>Vorprüfung des Gestaltungsplans durch die Dienststelle rawi.</i> – <i>Bei künftigem weiteren Bedarf für Schulräume mit empfindlichen Nutzungen ist jeweils ein auf die aktuelle Situation angepasster Lärmschutznachweis zu liefern.</i> 	
--	--	--

2.5 Änderungen im Zonenplan

Zur Weiterentwicklung der Schulanlage wird die an das Schulareal Hofacker angrenzende Parzelle Nr. 456 Triengen in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) eingezont. Zur Qualitätssicherung wird die Parzelle mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Die weiteren Inhalte des Zonenplans bleiben unberührt.

Abb. 1 Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan (links) und Ausschnitt Änderung Zonenplan Erlass



2.6 Orientierung über Änderungen aufgrund des Auflageverfahrens

2.6.1 Auflageverfahren

Die Gemeinde hat die Revision Ortsplanung vom 2. bis 31. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Die Botschaft zur öffentlichen Auflage dient bzgl. der Einzonung Hofacker als verbindliche Beratungsgrundlage für die Gemeindeversammlung, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich auf Änderungen hingewiesen wird. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen zur Einzonung Hofacker eingegangen. Änderungen seit der öffentlichen Auflage haben in Bezug auf die Einzonung Hofacker keine stattgefunden. Die Unterlagen bleiben diesbezüglich unverändert, sie sind jedoch administrativ aus der Revision Ortsplanung ausgeklammert und als separate Teilrevision Ortsplanung Hofacker zusammengestellt worden.

2.7 Genehmigung und Rechtswirkung

Die Vorlage stimmt mit der kantonalen Vorprüfung vom 18. November 2022 und 31. Mai 2023 überein.

Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

2.8 Würdigung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umzonung der Parzelle 456, GB Triengen eine sehr gute Lösung für die Deckung des erweiterten Flächenbedarfs der Schule gefunden werden konnte. Die Lage der vorgeschlagenen Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke grenzt bereits heute an das Areal des Schulhauses Hofacker. Es ist eine sehr grosse Flexibilität bei der zukünftigen Nutzung möglich. Profitieren davon würde die gesamte Schule Triengen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision Umzonung Hofacker zu genehmigen.

2.9 Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker Grundstück 456 Weiherstrasse der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker Grundstück 456 Weiherstrasse GB Triengen zu genehmigen.

Triengen, 29.04.2024

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer

Karl Ronner

Sonja Walker

Wendelin Wyss

2.10 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Teilrevision Umzonung Hofacker wie folgt zu genehmigen:

- a. Beschluss über die Anpassung des Bau- und Zonenreglements: Das Bau- und Zonenreglement, Änderung vom 15.03.2024 wird beschlossen.
- b. Beschluss über den Zonenplan Siedlung: Die Umzonung der Parzelle Nr. 456 Triengen vom 15.03.2024 wird beschlossen.
- c. Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Triengen, 28. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin:

Isabelle Kunz

Vorsitzender der GL / Gemeindeschreiber:

Urs Manser

3 Erwerb Grundstück Nr. 456, GB Triengen

3.1 Sachverhalt

Nebst der Umzonung des Grundstücks Nr. 456 (siehe Traktandum 2: Teilrevision Ortsplanung Umzonung Hofacker Grundstück Nr. 456, Weiherstrasse, GB Triengen) soll dieses auch ins Eigentum der Gemeinde überführt werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 2018 über die ganze Parzelle ein Kaufrechtsvertrag zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind dabei:

- Das Kaufrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Grundstück im Rahmen der Ortsplanungsrevision der „Zone für öffentliche Zwecke“ zugewiesen wird. Falls die Einzonung nicht bewilligt wird, entfällt das Kaufrecht. Beide Parteien verpflichten sich, das Einzonungsgesuch zu stellen und zu unterstützen.
- Das Kaufrecht dauert bis am 31. Dezember 2025.
- Der Kaufpreis beträgt Fr. 110.- pro m². Für die Fläche von insgesamt 18'295m² beläuft sich der Kaufpreis somit auf 2'012'450.00 Franken.
- Die Notariats- und Grundbuchanmeldungskosten werden von der Käuferin – also von der Gemeinde Triengen – übernommen und betragen rund 7'000.- Franken

3.2 Finanzierung

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Budget 2024 bereits enthalten. Gemäss §15 Abs. e der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über den Erwerb von Grundstücken, sofern der Wert 500'000.00 Franken übersteigt. Die Ausgabe wird dem Finanzvermögen zugewiesen.

Die Einwohnergemeinde Triengen ist gemäss § 5 Abs. 3 des Handänderungssteuergesetzes von der Handänderungssteuer befreit. Die Grundstückgewinnsteuer, eine durch diesen Verkauf verursachte Bundes-, Staats- und/oder Gemeindesteuer sowie eine allfällige Mehrwertabgabe gehen zu Lasten der Verkäuferschaft.

3.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den Erwerb Grundstück Parzellen-Nr. 456 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Erwerb Grundstück Parzellen-Nr. 456 GB-Triengen zu genehmigen.

Triengen, 29.04.2024

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer

Karl Ronner

Sonja Walker

Wendelin Wyss

3.4 Würdigung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Ausübung des Kaufrechts eine sehr gute Lösung für die Deckung des erweiterten Flächenbedarfs der Schule gefunden werden konnte. Die anfallenden Kosten sind vertretbar und die Lösung darf als zweckmässig bezeichnet werden. Insbesondere ist die Lage des zum Kauf vorgeschlagenen Grundstückes optimal, weil es direkt ans heutige Areal des Schulhauses Hofacker angrenzt und damit maximale Flexibilität bei der künftigen Nutzung ermöglicht. Profitieren davon würde die gesamte Schule Triengen, aber auch die Trienger Vereine.

3.5 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zum Kredit wie folgt:

Dem Kredit zum Budget 2024 über total 2'012'450.00 Franken für den Landkauf der Parzelle-Nr. 456, GB Triengen und 7'000.00 Franken für Notariats- und Grundbuchanmeldungskosten wird zugestimmt.

Triengen, 18. April 2024

Gemeinderat Triengen



Isabelle Kunz
Gemeindepräsidentin

Urs Manser
Vorsitzender der GL / Gemeindeschreiber

4 Beitritt der Gemeinde Kirchleerau zum Gemeindeverband Wasserversorgung oberes Suhrental (REWA)

4.1 Ausgangslage

Im Juni 1988 haben sich die aargauischen Gemeinden Attelwil, Hirschthal, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schöftland und Staffelbach durch Beschluss der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen zur regionalen Wasserversorgung Oberes Suhrental REWA zusammengeschlossen. Diese ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband im Sinne der § 74 ff. des aargauischen Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978.

Die ehemalige Gemeinde Winikon trat der REWA im Jahre 1998 bei. Die Gemeinde Triengen wurde im Jahre 2017 als Vollmitglied aufgenommen.

Die REWA bezweckt gemäss §3 ihrer Satzung die Beschaffung und Verteilung von Grundwasser zu Trink-, Brauch- und Löschwasser in den Verbandsgemeinden. Sie erstellt dafür die hierfür notwendigen Anlagen und ist für deren Unterhalt besorgt. Für die Gemeinde Triengen ist die REWA für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere bei Mangellagen, resp. in Notfällen von Bedeutung. In solchen Situationen kann Trinkwasser von der REWA bezogen oder – im umgekehrten Falle – an die REWA geliefert werden.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2024 teilte die REWA den Verbandsgemeinden mit, dass die Gemeinde Kirchleerau um Mitgliedschaft in der REWA ersucht hat. Durch die Gründung der Technischen Betriebe oberes Suhrental (TBOS) können sich in naher Zukunft die Gemeinden Kirchleerau, Moosleerau und Staffelbach gegenseitig mit Wasser versorgen. Dieser Ringschluss ermöglicht es Kirchleerau, Trinkwasser via Staffelbach oder Moosleerau von der REWA zu beziehen. Es ist somit gegeben, dass auch die Gemeinde Kirchleerau dem Verband angeschlossen und als Vollmitglied aufgenommen wird.

Gemäss § 4 Abs. 3 der Satzungen der REWA haben sich neue Gemeinden an den Verpflichtungen der REWA zu beteiligen. Dabei gelten laut erwähntem Schreiben dieselben Bedingungen wie bei seinerzeitigen Einkauf der Gemeinde Triengen. Demnach beläuft sich der Einkaufsbetrag bei rund 950 Einwohnerinnen und Einwohnern auf 43'169 Franken. (Zum Vergleich: Der Einkaufsbetrag für Triengen betrug seinerzeit insgesamt 108'000 Franken). Die Einkaufssumme besteht aus einer Pauschale von 28'570 Franken und einem einwohner- und bezugsabhängigen Betrag von 14'599 Franken.

Gemäss § 4 Abs. 2 der Satzungen bedarf die Neuaufnahme einer weiteren Verbandsgemeinde der Zustimmung des Souveräns aller bisherigen Verbandsgemeinden.

Sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben der Aufnahme von Kirchleerau als Vollmitglied zugestimmt.

4.2 Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Beitritt der Gemeinde Kirchleerau REWA Suhrental der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Beitritt der Gemeinde Kirchleerau REWA Suhrental zu genehmigen.

Triengen, 29.04.2024

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer

Karl Ronner

Sonja Walker

Wendelin Wyss

4.3 Antrag des Gemeinderates

Es sei gemäss § 4 der Satzungen der Aufnahme der Gemeinde Kirchleerau in den Gemeindeverband „Regionale Wasserversorgung oberes Suhrental“ REWA zuzustimmen und die Einkaufssumme auf 43'169 Franken festzusetzen. Die Satzungen sind dementsprechend anzupassen.

Triengen, 18. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin

Vorsitzender der GL / Gemeindeschreiber

Isabelle Kunz

Urs Manser

5 Neuwahl der Präsidentin / des Präsidenten sowie von vier weiteren Mitgliedern der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024-2028

Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:

- a) Den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich dem Budget, das Legislaturprogramm und den Antrag des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- b) Die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planung oder andere Massnahmen vorschlagen.

Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen (GO) § 13 Abs. 1 wird die Controlling-Kommission durch die Gemeindeversammlung gewählt und besteht aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern (§ 25 Abs. 1 GO). Die Tätigkeiten der Controlling-Kommission sind in einem separaten Reglement geregelt.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz (StRG) können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt (§ 124 StRG). Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Ortsparteien haben der Gemeindekanzlei folgende Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet (Stand 8. Mai 2024):

Die Mitte Triengen

- Sonja Walker, Wilihof
- Wendelin Wyss, Triengen

6 Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024-2028

Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen (GO) § 13 Abs. 1 wird das Urnenbüro durch die Gemeindeversammlung gewählt. Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Es besteht aus 15 Mitgliedern.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz (StRG) können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt (§ 124 StRG). Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Ortsparteien haben der Gemeindekanzlei folgende Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet (Stand 8. Mai 2024):

Die Mitte Triengen

- Alexandra Gut, Triengen
- Josef Kaufmann-Fischer, Kulmerau
- Luca Schmid, Triengen
- Jacqueline Zamarian, Triengen

7 Informationen zu laufenden Geschäften

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum über verschiedene laufende Geschäfte.

7.1 Tempo-30-Zone / Begegnungszonen im Gebiet Gisler der Gemeinde Triengen

Die Umwelt- und Energiekommission hat dem Gemeinderat Triengen den Antrag gestellt, im Gebiet Gisler die Einführung einer Geschwindigkeitsreduktion zu prüfen. In der Folge beauftragte die Gemeinde Triengen das Mobilitäts- und Verkehrsplanungsbüro VIAPLAN AG mit der Beurteilung der Situation. Das Fachbüro kommt zum Schluss, dass auf den Strassen Ballyweg, Gislermattstrasse, Gislerstrasse, Murhubelstrasse (Teil Nord) und Grünfeldmatte (Teil Nord) die Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30 erfüllt sind. Auf den Strassen Gislerfeld, Gislermatte und Grünfeldmatte (Teil Süd) sind die Voraussetzungen für die Einführung von Begegnungszonen gegeben.



Gestützt auf diese Vorarbeiten will der Gemeinderat Triengen die Einführung dieser Geschwindigkeitsreduktionen weiterverfolgen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über den Stand der Arbeiten, die vorgesehenen Massnahmen und über das weitere Vorgehen orientiert.

8 Verschiedenes